

"Gründe für eine Währungsreform am Beispiel der deutschen Währungsreformen von 1948"

Katja Mackowiak

Diplomarbeit im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Themensteller:

Prof. Dr. Carsten Burhop

Vorgelegt in der Diplomprüfung
im Studiengang Volkswirtschaftslehre
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

Köln, im Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg	2
3. Geldfunktionen und daraus resultierende Gründe für eine Währungsreform	5
4. Die deutschen Währungsreformen von 1948	11
4.1 Die Vorbereitungen für eine gesamtdeutsche Währungsreform	11
<i>4.1.1 Der Vorschlag der Sowjetischen Besatzungszone</i>	12
<i>4.1.2 Der Colm-Dodge-Goldsmith-Plan</i>	15
<i>4.1.3 Der Homburger Plan</i>	19
<i>4.1.4 Die Pläne im Vergleich</i>	21
<i>4.1.5 Das Scheitern des Alliierten Kontrollrates</i>	22
4.2 Die Berliner Blockade	25
4.3 Die westdeutsche Währungsreform von 1948	29
<i>4.3.1 Die Gründung der Bank deutscher Länder</i>	29
<i>4.3.2 Das Konklave von Rothwesten</i>	32
<i>4.3.3 Die Technik der Währungsumstellung</i>	36
<i>4.3.4 Die unmittelbaren Auswirkungen</i>	40
<i>4.3.5 Grundzüge des Lastenausgleichs</i>	44
4.4 Die ostdeutsche Währungsreform von 1948	47
<i>4.4.1 Die Entstehung der Deutschen Notenbank</i>	47
<i>4.4.2 Die Technik der Währungsumstellung</i>	51
<i>4.4.3 Die unmittelbaren Auswirkungen</i>	56
5. Die deutschen Währungsreformen im Vergleich	58
6. Resümee	62
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	65
7.1 Quellen	65
7.2 Literatur	67

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

a) Abbildungen:

Abb. 1: Die Industrieproduktion vor und nach den Reformen im Juni 1948	S. 42
---	-------

b) Tabellen:

Tabelle 1: Die wichtigsten Details der Währungsreformpläne	S. 22
Tabelle 2: Erstausrüstung und Umstellungsverhältnisse in West und Ost	S. 59
Tabelle 3: Gesamtgeldmenge alter und neuer Währung, Reduzierungsquote und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	S. 60

Abkürzungsverzeichnis

BdL	Bank deutscher Länder
CDG-Plan	Colm-Dodge-Goldsmith-Plan
DM	Deutsche Mark
DM-Ost	Deutsche Mark Ost
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZfV	Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung
FDGB	Freie Deutsche Gewerkschaftsbund
p.a.	per anno
RM	Reichsmark
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland

1. Einleitung

Beginnend mit einer Naturalwirtschaft, in der kein Geld existiert und lediglich der Tausch Ware gegen Ware zählt, stehen wir heutzutage hoch entwickelten Geld- und Währungssystemen gegenüber. Maßgeblich für die Funktionsfähigkeit einer Währung ist insbesondere die Stabilität des Geldwertes. So kann eine stabile Währung unter anderem sowohl den wirtschaftlichen Wachstum eines Landes fördern, als auch solide soziale Verhältnisse bewirken. Eine desolante Geldwirtschaft kann dagegen mit gravierenden politischen und wirtschaftlichen Problemen verbunden sein und somit eine Krise bewirken. Vor diesem Hintergrund zählt die Geldwertstabilität zu den wichtigsten Zielsetzungen einer Wirtschaft.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Nachkriegsdeutschland des Zweiten Weltkrieges. Deutschland war nach seiner bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 schwer gezeichnet. Rund 5,5 Millionen deutsche Kriegsoffer, zerbombte Städte und ein dauernder Mangel an Nahrungsmitteln waren zu beklagen. Doch nicht nur menschliche und materielle Schäden führten zum Leid der Menschen, sondern ebenfalls ein zerrüttetes Geldwesen. Da zur Finanzierung des Krieges die Geldmenge immer weiter ausgedehnt worden war, hatte die damals gültige Reichsmark stark an Wert verloren. Einer sehr großen Geldmenge standen lediglich wenige Waren zum Kauf gegenüber. Ihre üblichen Geldfunktionen, unter anderem als Zahlungsmittel zu fungieren, konnte die immer weiter an Wert verlierende Reichsmark nicht mehr erfüllen. Die Konsequenz daraus war, neben der Bildung illegaler Märkte wie dem Schwarzen und dem Grauen Markt, der Schritt zurück in die Tauschwirtschaft. Nur darüber konnten zumindest die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens abgedeckt werden. Eine deutsche Regierung, die sich dem Währungsproblem hätte annehmen können, bestand nicht mehr. Somit übernahmen die alliierten Besatzungsmächte, die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, das Führungszepter in politischen und wirtschaftlichen Fragen Deutschlands. Diese setzten sich intensiv mit der Frage auseinander, wie sie der Zerrüttung der Reichsmark entgegenreten könnten. Schnell stand fest, dass die Geldmenge drastisch reduziert werden müsse und man dieses Unterfangen mittels einer Währungsreform erreichen wollte.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Möglichkeit der Umsetzung einer Währungsreform zur Neuordnung des deutschen Geldwesens näher zu betrachten. Dabei stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

Welche Entstehungsgründe können für die Notwendigkeit einer Währungsreform vorliegen und welche Möglichkeiten bestehen für eine Umsetzung? Welche unmittelbaren Auswirkungen können aus einer Währungsreform resultieren und welchen Wert haben die Erfahrungen daraus für die Zukunft?

Vor diesem Hintergrund stellt die vorliegende Arbeit die Gründe für eine Währungsreform, deren Umsetzungsmöglichkeiten und unmittelbaren Auswirkungen, am Beispiel der deutschen Währungsreformen von 1948 dar. Zunächst wird in **Kapitel 2** die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt, um einen grundlegenden Überblick über die Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerung in der Nachkriegszeit zu erhalten. **Kapitel 3** befasst sich vorerst mit den generellen Funktionen des Geldes, um daraufhin die Auswirkungen eines Verlustes dieser Funktionen und somit die Gründe für eine Währungsreform am Beispiel der Reichsmark darzustellen. Während anfangs die Vorbereitungen für eine gesamtdeutsche Währungsreform und die dafür ausgearbeiteten Konzepte betrachtet werden, befasst sich **Kapitel 4** im weiteren Verlauf mit den separaten Währungsreformen in Ost- und Westdeutschland, die aus den vorab vermittelten, politischen Differenzen zwischen den Besatzungsmächten resultierten. Die wesentlichen Ergebnisse der dargestellten Währungsreformen werden in **Kapitel 5** gegenübergestellt und ausgewertet. **Kapitel 6** dient der Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Arbeit und diskutiert die Anwendbarkeit dieser für zukünftige Währungsreformen.

2. Die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit ihrer bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 beendete die Deutsche Wehrmacht einen Krieg, der viele Opfer, große Zerstörungen und unvorstellbare Verzweiflung mit sich gebracht hatte. Insgesamt verzeichnete der Krieg rund 55 Mio. Tote, davon 5,5 Millionen Deutsche.¹ Mindestens ein Viertel weniger Einwohner als 1939 lebten nach dem Krieg in den zerbombten Großstädten Westdeutschlands, wie beispielsweise in Hamburg, Mainz und Kassel. In Würzburg war die Bevölkerung sogar auf die Hälfte reduziert.²

¹ Vgl. Horst Pötzsch: Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 1998, S. 20.

² Vgl. Hans Roeper: Geschichte der D-Mark, Frankfurt am Main 1968, S. 7.

Dennoch wies Deutschland nach dem Krieg eine höhere Bevölkerung auf als dies vor dem Krieg der Fall war. Zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene kamen aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Grenze oder auch aus Südost- und Osteuropa in das Land geströmt und wollten dort Zuflucht finden. Zusätzlich erhöhten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene die Bevölkerung, so dass die Gesamtbevölkerung Deutschlands von circa 43 Millionen Einwohnern in 1939 um rund 6 Millionen Menschen nach dem Krieg erhöht wurde.³ Dem gegenüber stand allerdings die aus der großen Kriegszerstörung resultierende, extrem schlechte Wohnungslage. Die wenigen bewohnbaren Häuser wurden teilweise von den Alliierten besetzt, so dass für die übrige Bevölkerung meist nur noch Notunterkünfte übrig blieben. Auf engstem Raum lebten zahlreiche Menschen in Kellern, Gartenhäusern oder ähnlichen Behelfswohnungen.⁴

Es herrschten ungeordnete Verhältnisse, die durch den Mangel an Nahrungsmitteln noch verstärkt wurden.⁵ Standen einem vor dem Krieg noch etwa 3000 Kalorien über die Lebensmittelbezugskarten zur Verfügung, so waren es nach dem Krieg nur noch 1500 Kalorien. Die Menschen waren demnach dauerhaft unterernährt, was unter anderem zur Folge hatte, dass die Arbeitsproduktivität drastisch sank. Untersuchungen in der britischen Zone zeigten, dass lediglich 40% der Arbeitnehmer zur vollen Arbeitsleistung fähig waren.⁶ Um den Hunger zu bekämpfen war Deutschland auf die Hilfe der Besatzungsmächte angewiesen und erhielt unter anderem zahlreiche „Carepakete“ von den Amerikanern, ohne die ein Überleben kaum möglich gewesen wäre.⁷

Enorm verschlimmert wurde die Lage der Bevölkerung durch den Winter 1946/47, der einer der Härtesten des Zwanzigsten Jahrhunderts war. Die für die Anlieferung von Lebensmitteln und Kohle notwendigen Transportmittel, wie beispielsweise Eisenbahnen, waren nicht mehr funktionstüchtig und die Alternative des Schiffswegs konnte aufgrund zugefrorener Flüsse nicht in Anspruch genommen werden. Die Doppelbelastung von Hunger und Kälte forderte zahlreiche Opfer.⁸ Die Produktion wurde ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, denn die so dringend benötigten Rohstoffe und Kohlen konnten nicht geliefert werden. Als der Winter dann endlich vorbei war, stieg die Produktion bis

³ Vgl. Hermann Korte: Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1989, S. 12.

⁴ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 7 f.

⁵ Vgl. Hans Möller, Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark – Die Währungsreformpläne 1945-1948, Tübingen 1961, S. 4.

⁶ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S.9.

⁷ Vgl. Bernd Sprenger: Das Geld der Deutschen, Paderborn / München / Wien / Zürich 1991, S. 238.

⁸ Vgl. Frank Grube / Gerhard Richter: Die Schwarzmarktzeit – Deutschland zwischen 1945 und 1948, Hamburg 1979, S. 111.

1948 allmählich wieder an, erreichte jedoch nicht einmal die Hälfte der Produktionszahlen der Vorkriegszeit.⁹ Abgesehen von dem Winter war die Produktion auch dadurch geschwächt, dass notwendige Zulieferer von Produktionsmaterial im Krieg zerstört worden waren oder aber die Zulieferung durch zerstörte Brücken und Schienen zusätzlich erschwert bzw. verhindert wurde. Für die meisten Menschen, die den Zweiten Weltkrieg und seine Auswirkungen miterlebt haben, waren die Jahre nach dem Krieg, in der Hunger und Elend regierten, schlimmer zu ertragen als der Krieg selber.¹⁰

Was Deutschland als Staat anging, so hatte es mit der bedingungslosen Kapitulation sowohl seine Eigenständigkeit als auch seine Regierung verloren, denn das Deutsche Reich war nun den Besatzungsmächten unterstellt. In der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“ beschlossen am 5. Juni 1945 die vier Besatzungsmächte Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, dass ein so genannter „Alliiertes Kontrollrat“ zu bilden sei, der von nun an als oberste Instanz politische und wirtschaftliche Entscheidungen für Deutschland treffen sollte. Des Weiteren wurde entschieden, dass Deutschland und die Reichshauptstadt Berlin jeweils in vier Besatzungszonen aufgeteilt werden sollten.¹¹ Danach besetzten die westlichen Alliierten¹² zusammen etwa 52% Deutschlands, der übrige Teil war den sowjetischen Alliierten unterstellt.¹³

Auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli 1945 bis 2. August 1945 beschlossen die Alliierten, wie sie gemeinschaftlich die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands handhaben wollten. Der zu bildende Alliierte Kontrollrat, bestehend aus den Oberbefehlshabern der Besatzungsmächte, war zuständig für den Abbau der deutschen Industrie, die Entmilitarisierung und die Abschaffung jeglichen Potentials Deutschlands, einen weiteren Krieg ins Leben rufen zu können. Dabei sollte sich das deutsche Volk allerdings nicht durch die Alliierten unterdrückt oder sogar versklavt fühlen, sondern vielmehr die Chance ergreifen, sein Land friedlich und demokratisch neu zu gestalten.¹⁴ Als Ziel sah man sowohl die Dezentralisierung der Wirtschaft als auch die Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit, trotz der Unterteilung in Besatzungszonen.¹⁵ Deutschland

⁹ Vgl. Herbert Giersch / Karl-Heinz Paqué / Holger Schmieding: *The fading miracle - four decades of market economy in Germany*, Cambridge 1993, S. 22.

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 16 f.

¹¹ Vgl. Pötzsch, *Deutsche Geschichte*, 1998, S. 20.

¹² Die westlichen Alliierten waren die Franzosen, die Briten und die Amerikaner.

¹³ Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, *Miracle*, 1993, S. 17.

¹⁴ Vgl. Ernst Deuerlein: *Potsdam 1945 – Quellen zur Konferenz der „Großen Drei“*, München 1963, S. 353 f.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 357.

sollte möglichst bald wieder selbstständig und ohne fremde Hilfe existieren, um dann seinen Reparationsverpflichtungen nachkommen zu können.¹⁶

Auch das Bankwesen wurde durch die Aufteilung Deutschlands in unterschiedliche Besatzungszonen beeinflusst. Unmittelbar nach der Kapitulation Deutschlands wurden vorerst die Banken aller Besatzungszonen geschlossen. Während die Banken jedoch in der Westzone kurz darauf wieder geöffnet wurden und die ursprünglichen Reichsbankfilialen unter einer Zentralbank zusammen gefasst werden sollten, blieben die Banken in der sowjetischen Zone weiterhin geschlossen. Das von allen vier Alliierten besetzte Berlin galt als Ausnahme, denn dort sollten, wie im restlichen Teil der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), staatliche Banken errichtet werden. Die zuvor dort angesiedelten Banken und deren Hauptstellen sollten nach Hamburg versetzt werden.¹⁷ Daran erkannte man bereits die unterschiedlichen politischen Gesinnungen der Besatzungsmächte, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch deutlicher herausgestellt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg von Not und Elend gezeichnet und in jeglichen politischen, wie auch wirtschaftlichen, Entscheidungen den alliierten Besatzungsmächten unterstellt war.

3. Geldfunktionen und daraus resultierende Gründe für eine Währungsreform

Um die Währungsproblematik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg besser nachvollziehen zu können, werden vorab einige theoretische Grundlagen vermittelt. Zuerst werden die generellen Funktionen des Geldes definiert, bevor diese am Beispiel der damals gültigen Währung, der Reichsmark, betrachtet werden.

In der Ökonomie werden drei Funktionen des Geldes unterschieden. Erstens die Tausch- und Zahlungsmittelfunktion: In einer Naturalwirtschaft, also einer Wirtschaft, in der lediglich der Tausch Ware gegen Ware ohne jegliches Geld erfolgt, ist es schwierig immer einen passenden Tauschpartner zu finden. Wenn

¹⁶ Vgl. Werner Abelshäuser: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 65.

¹⁷ Vgl. Hans Möller: Die westdeutsche Währungsreform von 1948, in: Deutsche Bundesbank (Hg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am Main 1976, S. 438 f.

beispielsweise Person A eine Ware x produziert und von Person B deren produzierte Ware y erhalten möchte, so ist die Voraussetzung dafür, dass ein Tausch zustande kommt, dass Person B bereit ist, seine Ware y abzugeben und dafür Ware x anzunehmen. Um diese Problematik zu verhindern, bildet der Tausch Ware gegen Geld einen Zwischenschritt. Person A kann ihr Geld gegen die Ware y der Person B tauschen und Person B kann daraufhin eine Person C aufsuchen, um von dieser gegen das erworbene Geld beispielsweise eine Ware z zu erhalten. Somit wird der Tausch von Waren durch die Einführung von Geld erleichtert. Diese Fähigkeit des Geldes beschreibt die Tauschmittelfunktion. Schreibt man Geld eine Zahlungsmittelfunktion zu, so ist gemeint, dass man es nicht nur gegen Waren eintauschen kann, sondern damit ebenfalls Schulden tilgen oder Kredite vergeben kann.¹⁸

Zweitens die Wertaufbewahrungsfunktion: Dadurch, dass zwischen der Einnahme und der Ausgabe des Geldes einige Zeit vergehen kann, ist es notwendig eine gewisse Reserve an Geld aufzubauen, um die Möglichkeit eines kurzfristigen Tausches gegen eine Ware zu ermöglichen. Das Geld behält also seinen Wert, obwohl es sich aktuell nicht im Umlauf befindet.¹⁹

Drittens die Recheneinheitfunktion: Geld dient insofern als Recheneinheit, als dass die Güter innerhalb einer Wirtschaft in Preisen ausgedrückt und somit vergleichbar werden. Geld wird demnach zum Wertmaßstab und bildet die Grundlage zur Bewertung verschiedenster finanzwirtschaftlicher Bereiche. Es erleichtert nicht nur den wertmäßigen Vergleich von Gütern, sondern auch beispielsweise von Löhnen, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.²⁰

Einschränkend muss zu den genannten Funktionen gesagt werden, dass sie nur von einer stabilen Währung ausgeübt werden können. Verliert die Währung an Wert, kann sie diese Funktionen nur noch teilweise erfüllen, beziehungsweise sogar ganz verlieren.²¹

Innerhalb einer funktionierenden Volkswirtschaft wird ein Gleichgewicht zwischen der Geldmenge auf der einen Seite und dem Waren- und Dienstleistungsangebot auf der anderen Seite durch den herrschenden Marktpreis erreicht. Betrachtet man allerdings die Volkswirtschaft während des Zweiten Weltkriegs, so war das nicht der Fall, denn der bereits 1936 verhängte Preisstopp brachte dieses Gleichgewicht durcheinander. Er ließ keine Erhöhung der Preise zu und setzte dadurch die regulierende Funktion des Marktpreises außer Kraft. Dadurch, dass produziertes Kriegsmaterial sogleich verbraucht wurde, sank die Gütermenge

¹⁸ Vgl. Ottmar Issing: Einführung in die Geldtheorie, München 2003, S. 1.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 1 f.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 2.

²¹ Vgl. ebenda, S. 2.

stetig, wogegen die Geldmenge immer weiter aufgebläht wurde.²² Denn um den Zweiten Weltkrieg finanzieren zu können, legten Finanzunternehmen das Geld ihrer Kunden in Schuldpapiere des Staates an. Gleichzeitig begrenzte der Staat die Ausgaben der Bevölkerung durch Preiskontrollen und Rationierungen, so dass übrig gebliebenes Geld bei den Banken eingezahlt wurde. Dies erhöhte die Einlagen bei den Banken weiter, so dass zusätzliches Geld für Staatsschulden und somit zur Finanzierung des Krieges zur Verfügung stand.²³ In der Zeit von 1938 bis 1945 stiegen die staatlichen Gesamtausgaben somit von 32 Mrd. RM auf 171 Mrd. RM und die Reichsschulden von 31 Mrd. RM auf 380 Mrd. RM.²⁴ Dieser Prozess wird in der Literatur als „geräuschlose Kriegsfinanzierung“ bezeichnet, da der Krieg nicht offiziell über Steuern und Kredite finanziert wurde, wie es sonst häufig der Fall ist.²⁵

Um noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, wurde zusätzliches Geld gedruckt, was zu einer weiteren Ausdehnung der Geldmenge führte.²⁶ Schätzungen besagen, dass im April 1945 die umlaufende Geldmenge 65 Mrd. RM betrug, zu denen noch die bereits erwähnten 380 Mrd. RM an Staatsschulden gerechnet werden müssen.²⁷ Ebenfalls belastend kam die Menge der von den Alliierten gedruckten Banknoten hinzu. Ursprünglich sollte die „Militärmark“ gemeinschaftlich ausgegeben werden, um eine einheitliche Besetzung Deutschlands zu ermöglichen.²⁸ Nachdem die Sowjets allerdings nach einigem Drängen einen Satz der Druckplatten übergeben und somit quasi die Erlaubnis bekamen, eigenständig Banknoten zu drucken, setzten sie dies in der Zeit von 1944 bis 1946 in großem Umfang um und erhöhten dadurch die umlaufende Geldmenge erheblich.²⁹

In der Regel führt ein solcher Geldüberhang zu steigenden Preisen, also einer „offenen“ Inflation.³⁰ Da allerdings am 26. November 1936 der bereits erwähnte Preisstopp und zusätzlich am 25. Juni 1938 ein Lohnstopp verhängt worden

²² Vgl. Herbert Hühne: Zur Währungsfrage, in: Rümelin, Hans A. (Hg.), So lebten wir... - Ein Querschnitt durch 1947, Stuttgart 1997, S. 227 f.

²³ Vgl. Christoph Buchheim: Die Währungsreform 1948 in Westdeutschland (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36. Jahrgang, 2. Heft), München 1988, S.199.

²⁴ Bei den genannten Geldmengen handelt es sich jeweils um ungefähre Werte. Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 12.

²⁵ Vgl. Buchheim, Währungsreform, 1988, S.199.

²⁶ Vgl. Hühne, Währungsfrage, 1997, S. 227 f.

²⁷ Vgl. Gunther Kolhmey: Das Geldsystem der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1956, S. 21.

²⁸ Vgl. Jochen Laufer: Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944-1948 (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 46. Jahrgang, 3. Heft), München 1998, S. 457.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 458 f.

³⁰ Vgl. Hans Möller: Die Währungsreform von 1948 und die Wiederherstellung marktwirtschaftlicher Verhältnisse, in: Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft; Hampe, Peter (Hg.), München 1989, S. 55-77, S. 55.

waren, wurde ein Anstieg der Preise verhindert und es kam zu einer so genannten „zurückgestauten“ Inflation.³¹

Die Geldmenge hatte sich im Vergleich zum Jahr 1936 nahezu verzehnfacht, während die Warenmenge allerdings nur noch einem Bruchteil der Menge dieses Vergleichsjahres entsprach. Durch die große Kriegszerstörung, die Demontagen und die ausgesetzte Produktion war sie stark gesunken.³² Es war also viel mehr Geld vorhanden, als Waren, die davon hätten gekauft werden können. „Es bildet[e] sich der so genannte Kaufkraftüberhang heraus“.³³

Die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern erfolgte hauptsächlich über Warenbezugsscheine und Lebensmittelkarten. Wer diese besaß konnte sich glücklich schätzen, denn nur dadurch konnte man die eigene Versorgung wenigstens ansatzweise sichern.³⁴ Die Verzweiflung und Not der Menschen ging so weit, dass etliche Bezugsmarken gefälscht wurden und im Umlauf waren. Generell zeigten die Statistiken einen eindeutigen Anstieg der kriminellen Handlungen.³⁵ Je mehr Reichsmark im Umlauf kam und je weniger sie dadurch wert wurde, umso eher griff man auf andere Zahlungsmittel und Methoden bei der Warenbeschaffung zurück.³⁶ Wer seine Existenz sichern wollte, der musste häufig den illegalen Weg über den Grauen oder den Schwarzen Markt gehen. Der Graue Markt war der Markt des Tauschhandels, wo Ware gegen Ware getauscht wurde. Um eine Vergleichbarkeit zwischen zwei Waren herstellen zu können, lag der Wert einer jeweiligen Ware bei dem Wert, den sie zur Vorkriegszeit hatte, als Geld noch als Maßstab galt. Beim Schwarzen Markt wurde dagegen Geld für die gewünschte Ware gezahlt, jedoch ohne jegliche Preisvorgaben, denn dort regelte sich der Preis über das Angebot und die Nachfrage.³⁷ Je geringer das Warenangebot und je höher die umlaufende Geldmenge war, desto horrender wurden die Preise auf dem Schwarzmarkt, so dass beispielsweise „eine amerikanische Zigarette 6 RM, ein Pfund Kaffee 400 RM, eine 50-Watt-Glühbirne 50 RM, ein Radio 3000 RM“ kostete.³⁸ Doch es

³¹ Vgl. Ernst Helmstädter: Die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Marktwirtschaft, in: Weidenfeld, Werner / Zimmermann, Hartmut (Hg.), Deutschland-Handbuch: Eine doppelte Bilanz 1949-1989, München 1989, S. 241-257, S. 244.

³² Vgl. Hühne, Währungsfrage, 1997, S. 227 f.

³³ Ebenda, S. 227 f.

³⁴ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 11.

³⁵ Vgl. Karlheinz Walz: Die Reform in den Westzonen und die DM-Banknoten 1948 bis heute, in: Kahnt, Helmut / Schöne, Michael H. / Walz, Karlheinz (Hg.), 50 Jahre Deutsche Mark, 1948-1998 - Die Geschichte der deutschen Nachkriegswährungen in Ost und West; Regenstauf 1998, S. 21 f.

³⁶ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 8.

³⁷ Vgl. Hühne, Währungsfrage, 1997, S. 228.

³⁸ Roeper, Geschichte, 1968, S. 12.

galten nicht im ganzen Land dieselben Preise. Vielmehr variierten sie in Abhängigkeit von der jeweiligen regionalen Versorgungslage.³⁹ So kosteten beispielsweise zwanzig amerikanische Zigaretten in Süddeutschland 85 RM, in Berlin wurde dafür jedoch nahezu das Doppelte verlangt.⁴⁰ Zwar vermittelte der Preisstopp den Eindruck, es herrsche keine Inflation, doch die immens hohen Preise auf dem Schwarzmarkt bestätigten dies.⁴¹

Erstaunlich war, dass sich innerhalb des Schwarzmarktes, in dem das Papiergeld regierte, eine weitere Währung entwickelte und auch durchsetzte: Die Zigarettenwährung. Durch die frühzeitigen Spekulationen über eine anstehende Währungsreform entstand die Gefahr, dass das auf dem Schwarzmarkt zirkulierende Geld durch die Reform zu nutzlosem Altpapier würde. Um dieses Risiko zu umgehen, wurde die Zigarette als Währung eingesetzt, denn im Fall einer Währungsreform verlor diese zwar ihren derzeitigen Wert, jedoch konnte eine Zigarette im Fall der Fälle noch geraucht werden und behielt somit immerhin einen Restwert.⁴² Dadurch wurde die Zigarette zur „alles bestimmenden Ersatzwährung“⁴³ und diente als Richtwert für die Schwarzmarktpreise. Sie erfuhr eine größere Akzeptanz als die Reichsmark, denn der Großteil der Deutschen waren Raucher, unter anderem deshalb, weil sie mit dem Appetit zügelndem Nikotin den dauerhaften Hunger verdrängen wollten. Je mehr Reichsmark im Umlauf war, desto größere Bedeutung gewann die Zigarette als Währung.⁴⁴

Je nach Berufsstand war es einfacher oder schwieriger seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dabei hatten Angestellte die größten Schwierigkeiten, Waren für sich und ihre Angehörigen zu beschaffen.⁴⁵ Durch den verhängten Lohnstopp erhielten sie, im Vergleich zu den auf dem Schwarzmarkt herrschenden Preisen, einen äußerst geringen Lohn, was die Arbeitsmoral deutlich schwächte, denn mit dem verdienten Geld konnten sie nur wenige Waren kaufen.⁴⁶ Besser stellten sich Selbständige, die sich statt mit Reichsmark durch Waren bezahlen ließen und somit keinen direkten Wertverlust erlebten. Noch besser erging es den Bauern, die sich ihre Nahrungsmittelerzeugnisse ebenfalls mit Waren bezahlen ließen und zusätzlich keinen Hunger erleiden mussten, da sie sich von ihren eigenen Erzeugnissen ernähren konnten.⁴⁷

³⁹ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 21.

⁴⁰ Vgl. Grube / Richter, Schwarzmarktzeit, 1979, S. 76.

⁴¹ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 12.

⁴² Vgl. Hühne, Währungsfrage, 1997, S. 228.

⁴³ Walz, Reform, 1998, S. 22.

⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 22.

⁴⁵ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 239 f.

⁴⁶ Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 120.

⁴⁷ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 239 f.

Auch Unternehmer tauschten Güter untereinander, da dies der einzige Weg war, um an Produktionsmittel zu kommen und weiter produzieren zu können.⁴⁸ Die durch den Preisstopp niedrig gehaltenen Preise verhinderten allerdings jegliche Motivation die Produktion auszuweiten.⁴⁹

Konnte man die immens hohen Schwarzmarktpreise für Lebensmittel nicht bezahlen, blieb einem also kaum eine andere Möglichkeit als Waren gegen Lebensmittel zu tauschen. Zahlreiche von Hunger geplagte Menschen fuhren in die ländlichen Gebiete, um sich dort Lebensmittel zu beschaffen. In Rucksäcken, Koffern oder anderen Transportmitteln brachten sie auf diesen so genannten „Hamsterfahrten“ ihr Hab und Gut zu den Bauern, um dieses wenigstens gegen die wichtigsten Nahrungsmittel wie Kartoffeln, Eier und Fett einzutauschen, denn auch die Bauern wollten die zerrüttete Reichsmark nicht, sondern forderten einen Tausch Ware gegen Ware. Dafür bekamen sie Besteck, Teppiche, Porzellan oder ähnliches, woher auch der lapidare Spruch vom „Teppich im Kuhstall“ herrührt. Zwar mussten auch die Bauern durch Tauschhandel Waren erwerben, jedoch waren sie als Besitzer der knappen Nahrungsmittel eindeutig im Vorteil.⁵⁰

Tauschhandel waren allerdings nicht unproblematisch, da man, wie bereits bei der Tauschmittelfunktion des Geldes beschrieben, einen Tauschpartner benötigte, der seine Ware genau gegen die Ware tauschen wollte, die man ihm anbot. Fand man nicht auf Anhieb einen passenden Partner, wurden „Tauschketten“ organisiert, um einen Tausch überhaupt zu ermöglichen.⁵¹

Wenn die Bevölkerung eines Landes auf derartige Alternativen ausweicht, wie auf den Grauen und den Schwarzen Markt, oder einer Ersatzwährung wie der Zigarette, sind dies die prägnantesten Anzeichen dafür, dass eine Währung total an Wert und auch an Vertrauen verloren hat.⁵²

Der Wert der Reichsmark verfiel immer weiter, so dass sie ihre Geldfunktionen nicht mehr erfüllen konnte. Da bereits auf der Potsdamer Konferenz beschlossen worden war, dass es die Aufgabe der Alliierten sei, sich gemeinschaftlich um das Währungs-, Bank- und Steuerwesen Deutschlands zu kümmern, kam es bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zu ersten Gesprächen über eine notwendige Währungsreform.⁵³

⁴⁸ Vgl. Buchheim, Währungsreform, 1988, S. 195.

⁴⁹ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 239.

⁵⁰ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 8.

⁵¹ Vgl. Buchheim, Währungsreform, 1988, S. 196.

⁵² Vgl. Eckhard Wandel: Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948, Frankfurt am Main 1980, S. 144.

⁵³ Vgl. ebenda, S. 97.

4. Die deutschen Währungsreformen von 1948

Um den Begriff der Währungsreform näher zu erläutern, soll eine Definition von Buchheim (2001) betrachtet werden. Dieser definiert eine Währungsreform als „gesetzliche Neuordnung der Währungsverhältnisse, in deren Verlauf ein neues Geld emittiert wird. Begriffliches Merkmal einer Währungsreform (...) ist zusätzlich aber auch, daß eine grundlegende Sanierung des Geldwesens erfolgt und daß zuvor deutlich sichtbare Zerrüttungserscheinungen der Wirtschaft behoben werden.“⁵⁴

Wie eine Währungsreform umgesetzt werden kann und welche Auswirkungen daraus resultieren können, wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit am Beispiel der deutschen Währungsreformen von 1948 erläutert. Vorab werden allerdings die Vorbereitungen für eine gesamtdeutsche Währungsreform betrachtet, da erst im Laufe der Zeit klar wurde, dass unüberwindbare Differenzen zwischen den Besatzungsmächten eine gesamtdeutsche Lösung gefährdeten und letztendlich zu zwei separaten Währungsreformen in der West- und Ostzone führten.

4.1 Die Vorbereitungen für eine gesamtdeutsche Währungsreform

Die Alliierten hatten sich geeinigt, dass der bestehende Geldüberhang mittels einer Währungsreform beseitigt werden sollte. Zur Diskussion standen nun allerdings die Vorgehensweise, der richtige Zeitpunkt und die zu schaffenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reform.⁵⁵ Wichtig für die Umsetzung war allerdings, dass man nicht nur das Ziel vor Augen haben durfte den Geldüberhang zu beseitigen, sondern dass ein generell funktionierendes Finanzsystem wiederhergestellt werden musste, um die deutsche Wirtschaft zu rehabilitieren.⁵⁶

Für die Verringerung der Geldmenge standen drei unterschiedliche Wege zur Auswahl. Die erste Möglichkeit bestand darin, dem Geldüberhang mit einer Lohn- und Preissteigerung entgegenzutreten, wodurch die Kaufkraft verringert und somit ein angemessenes Verhältnis zwischen Geldmenge und laufender Güterproduktion hergestellt worden wäre. Die Einführung einer neuen Währung wäre in diesem Fall nicht von Nöten. Laut Helmstädter (1989) hätte „die damals durch Preisstoppverordnungen zurück gestaute Inflation (...) so mit einem

⁵⁴ Christoph Buchheim: Währungsreformen in Deutschland im 20. Jahrhundert: Ein Vergleich (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 88) , München 2001, S. 145.

⁵⁵ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 9.

⁵⁶ Vgl. Helmstädter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 242.

einmaligen Inflationssprung beendet werden können.“⁵⁷ Eine zweite Möglichkeit bestand in der Herunterstreichung der aktuellen Währung, also beispielsweise das Teilen einer Reichsmark durch zehn, so dass diese lediglich noch 10 Pfennig wert wäre. Preise und Löhne hätte man zu ihren gestoppten Werten beibehalten, wenn dadurch ein angemessenes Verhältnis zwischen Geldmenge und laufender Produktion erzielt worden wäre. Die dritte Möglichkeit war nur theoretischer Art und hätte eine Senkung der Geldmenge durch Steuern vorgesehen, so dass das Verhältnis zwischen Geld- und Gütermenge wieder im Einklang gewesen wäre. Letztendlich wurde keine dieser drei Möglichkeiten ergriffen, sondern vielmehr wollte man eine vierte Möglichkeit nutzen, nämlich die Abschaffung der Reichsmark und somit die Einführung einer neuen Währung.⁵⁸

Bereits kurz nach Kriegsende wurde eine Vielzahl an Vorschlägen für eine Währungsreform bei den Finanzverwaltungen der jeweiligen Besatzungszonen vorgelegt. Etwa 250 Reformvorschläge und Gutachten wurden eingereicht, wobei die Anzahl der Vorschläge bereits erkennen lässt, für wie notwendig diese Reform von der Bevölkerung angesehen wurde.⁵⁹

In dieser Arbeit werden lediglich die bedeutendsten Vorschläge Beachtung erhalten. Betrachtet werden ein Vorschlag der SBZ, der von deutscher Seite ausgearbeitete Homburger Plan und der amerikanische Colm-Dodge-Goldsmith-Plan. Die Darstellung der Pläne wird auf die wichtigsten Punkte beschränkt, da eine detaillierte Darstellung im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen würde.

4.1.1 Der Vorschlag der Sowjetischen Besatzungszone

Bei der Betrachtung des sowjetischen Plans für eine Währungsreform müssen zwei Tatsachen berücksichtigt werden: Zum einen die unmittelbare Bankenschließung in der SBZ nach der Kapitulation Deutschlands, zum anderen die entsprechende Sperrung der Guthaben, die vor Mai 1945 entstanden sind. Diese beiden Tatsachen bereiteten eine grundsätzlich andere Ausgangssituation der SBZ als der Westzone, da die Geldmenge dadurch in Ostdeutschland bereits stark reduziert worden ist.⁶⁰

⁵⁷ Ebenda, S. 242 f.

⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 242 f.

⁵⁹ Vgl. Manfred Pohl: Das Symbol für Freiheit und Stabilität - Die D-Mark 1948-2001, in: Holtfrerich, Carl-Ludwig / Harold, James / Pohl, Manfred (Hg.), Requiem auf eine Währung - Die Mark 1873-2001, Stuttgart / München 2001, 13 f.

⁶⁰ Vgl. Matthias Ermer: Von der Reichsmark zur Deutschen Mark der Deutschen Notenbank – Zum Binnenwährungsumtausch in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Juni/Juli 1948), Stuttgart 2000, S. 80.

Dennoch war man sich der Notwendigkeit einer Neuordnung des Geldwesens bewusst. Zahlreiche Vorschläge wurden von der Bevölkerung bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZfV) eingereicht und mit Sorgfalt gesichtet. Eine Reform wurde als äußerst wichtig und wünschenswert angesehen. Näher diskutiert wurde das Thema dann allerdings von einigen Sachverständigen und Politikern unter Ausschluss der Öffentlichkeit.⁶¹

Bekannt wurde nur ein einziger Plan seitens deutscher Finanzpolitiker aus der SBZ. Dieser wurde am 20. November 1946 von der DZfV vorgelegt.⁶² Der damalige Präsident der DZfV, Henry Meyer, sprach sich in der Präambel eindeutig für die Notwendigkeit einer Währungsreform aus, was bis zu diesem Zeitpunkt von der Seite der SBZ eher selten geäußert wurde. Dort genoss die Lenkung der Wirtschaft zu diesem Zeitpunkt weitaus mehr Aufmerksamkeit als die aktuellen Währungsprobleme.⁶³

In seinem Konzept forderte Meyer, dass eine neue Währung mit dem Namen „neue Mark“ eingeführt werden sollte, die eine Reduzierung des Gesamtbargeldbestandes auf 10% der Umlaufmenge der alten Währung erzielen sollte. Zusätzlich sollte eine allgemeine Lohnsenkung umgesetzt werden, damit die Möglichkeit des Sparens und somit die Ansammlung von Geld erschwert würde, um den positiven Effekt der Währungsreform nicht zu unterbinden. Für die Ausgabe der neuen Währung sollte ein Zentralinstitut gegründet werden, das zusätzlich für die Regelung des Geldumlaufs zuständig sein sollte. Dieses Institut sollte vom Alliierten Kontrollrat beaufsichtigt und von einem Bankrat, bestehend aus Vertretern aller Besatzungszonen, geleitet werden. Die Ausgabe der neuen Währung sollte über die Kreditinstitute der Besatzungszonen erfolgen, die dann für die Weitergabe an die Bevölkerung nach eigenem Ermessen zuständig sein sollten. Die Einwohnerzahl der jeweiligen Besatzungszone sollte dabei jedoch mitberücksichtigt werden.⁶⁴

Die Umsetzung dieses Konzeptes war für Juni/Juli 1947 geplant, wobei der Juni für die Ausgabe der neuen Banknoten an die Kreditinstitute genutzt werden sollte. Ab dem 1. Juli 1947 sollten dann die alten Geldbestände auf Konten eingezahlt werden und ab 25. Juli 1947 die Ausgabe der neuen Währung an die Bevölkerung erfolgen. Vom 1. August 1947 an sollte die „neue Mark“ als

⁶¹ Vgl. Frank Zschaler: Die vergessene Währungsreform in der SBZ (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 45. Jahrgang, 2. Heft), München 1997, S. 200.

⁶² Vgl. Henry Meyer, Zum Währungsproblem, Manuskript vom 20.11.1946, in: BArch Berlin, DN 1 alt, Nr. 3467, Bl. 227-237, zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 202f.

⁶³ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 202.

⁶⁴ Vgl. Henry Meyer, Zum Währungsproblem, Manuskript vom 20.11.1946, in: BArch Berlin, DN 1 alt, Nr. 3467, Bl. 227-237, zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 202.

alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland gelten.⁶⁵ Altgeldguthaben bei Finanzinstituten sollten vorerst gesperrt bleiben, unabhängig davon, wann diese Guthaben entstanden waren. Lediglich der Transfer von einem Sperrkonto zu einem weiteren sollte erlaubt sein. Im Zuge der Geldmengenreduzierung sollten bei der späteren Freigabe der Sperrkonten vor allem Kleinsparer begünstigt werden. Ab August sollte zusätzlich die allgemeine Lohnsenkung greifen.⁶⁶

Die DZfV vertrat die Auffassung, dass eine zeitweilige Blockierung von Geldern keinen derartigen Schock bei der Bevölkerung auslösen würde, wie eine Entwertung ihres Geldes. Die Sperrkonten sollten nämlich nach wachsendem Volkseinkommen schrittweise wieder freigegeben werden. Auch wenn eine Abwertung unumgänglich war, so sollte doch wenigstens nicht der Eindruck entstehen, das ganze Vermögen sei radikal gestrichen worden.⁶⁷

Um die Währungsreform erfolgreich umsetzen zu können, koppelte die DZfV fünf Bedingungen an den Plan. Erstens sollte die Bevölkerung grundsätzlich über die aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage informiert werden. Zweitens sollte Deutschland, sofern die Besatzungszonen bestehen bleiben würden, als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden, in der ein freier Überweisungsverkehr gewährleistet war. Drittens sollte, besonders im Bereich der wirtschaftlichen Transaktionen, vollkommene Rechtssicherheit in Deutschland herrschen. Viertens wurde eine Freigabe des Interzonenhandels gefordert und fünftens der Außenhandel und die Aufnahme von Auslandskrediten zugelassen werden.⁶⁸

Meyer befürwortete zusätzlich eine mit der Währungsreform einhergehende Wirtschaftsreform, da er das in der SBZ herrschende Bewirtschaftungssystem und die Festpreisregelung als Gefährdung für den Erfolg einer Währungsreform sah.⁶⁹

Die Umsetzung des sowjetischen Plans wäre jedoch mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, da bereits die Forderung nach einer Zentralinstitution für die Einführung der neuen Währung zu Differenzen im Alliierten Kontrollrat geführt hätte. Es war nämlich bereits bekannt, dass sich die Franzosen bereits vorab gegen die Errichtung einer Zentralinstitution ausgesprochen hatten.⁷⁰ Als noch schwieriger sollte sich jedoch eine generelle Einigung zwischen den Westmächten und den Sowjets gestalten.

⁶⁵ Vgl. ebenda, zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 203.

⁶⁶ Vgl. ebenda.

⁶⁷ Vgl. ebenda.

⁶⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁹ Ebenda, Bl. 231, zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 203.

⁷⁰ Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 123.

4.1.2 Der Colm-Dodge-Goldsmith-Plan

Der Colm-Dodge-Goldsmith-Plan (CDG-Plan), eigentlich „Plan für die Liquidation der Kriegsfinanzierung und der finanziellen Rehabilitation Deutschlands“, wurde nach seinen Verfassern Joseph M. Dodge, Gerhard Colm und Raymond W. Goldsmith benannt, die ab Anfang Januar 1946 an der Ausarbeitung dieses Plans arbeiteten. Den Auftrag erhielten sie von der amerikanischen Militärregierung, genauer gesagt von General Clay, der den ausdrücklichen Wunsch äußerte, dass deutsche Sachverständige bei der Ausarbeitung hinzugezogen werden sollten.⁷¹ Dementsprechend wurde sowohl das Wissen diverser deutscher Wirtschafts- und Währungssachverständiger als auch Details bereits vorgelegter Vorschläge für eine Währungsreform bei der Entwicklung des Plans hinzugezogen.⁷² Des Weiteren nutzten die Amerikaner die Erfahrungen aus den Niederlanden und Belgien, wo bereits erfolgreich Währungsreformen umgesetzt worden waren, und zusätzlich Details aus etwa dreißig der deutschen Währungsreformpläne.⁷³

Laut Colm, Dodge und Goldsmith sollten grundsätzlich für jeden Vorschlag zur Wiederherstellung des deutschen Finanzsystems die beim Potsdamer Abkommen festgelegten Ziele berücksichtigt werden. Diese waren unter anderem die Behandlung Deutschlands als eine wirtschaftliche Einheit, eine ganzheitliche und nicht nur eine partielle Lösung für die Geldproblematik zu finden, generell die Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen und zu fördern, und vor allem eine flexible, gerechte und verwaltungstechnisch umsetzbare Lösung zu entwickeln. Bereits bei der Ausarbeitung des CDG-Plans wurde die Möglichkeit einer Nichteinigung zwischen den Besatzungsmächten und einer daraus resultierenden separaten Währungsreform der Westzone berücksichtigt, obwohl dies den Zielen des Potsdamer Abkommens widersprochen hätte.⁷⁴

Die Beseitigung des Geldüberhangs sollte mittels einer Abwertung erfolgen, wobei man sich bewusst gegen die Blockierung von Geldern auf Festkonten entschied, da dieser Weg laut den Experten lediglich zu einer Aufschiebung, nicht aber zu einer Lösung des Geldmengenproblems geführt hätte.⁷⁵

⁷¹ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 214.

⁷² Vgl. ebenda, S. 12.

⁷³ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 98.

⁷⁴ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 227 f.

⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 231.

Die weitere Durchführung des CDG-Plans war in drei Phasen unterteilt, die sowohl die Sanierung des Geldwesens als auch einen umfassenden Lastenausgleich vorsahen.⁷⁶

In der ersten Phase sollte eine neue Währung, die Deutsche Mark (DM)⁷⁷, eingeführt werden und gleichzeitig eine Abwertung aller Geldforderungen und Verbindlichkeiten erfolgen. Das Abwertungsverhältnis sollte bei 10 RM:1 DM liegen, von dem sowohl Bar- und Bankguthaben als auch Hypotheken und andere Verbindlichkeiten betroffen waren. Sozialversicherungsleistungen und vergleichbare Zahlungen sollten nicht abgewertet werden. Löhne, Preise, Mieten und weitere wiederkehrende Zahlungen sollten ebenfalls von der Abwertung verschont bleiben und weiterhin zu ihrem Nominalwert gezahlt werden.⁷⁸ Alle bestehenden Reichsschulden, wie beispielsweise Staatsanleihen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel oder ähnliches, sollten mit Wirkung des CDG-Plans wegfallen. Eine neue Staatsschuld, die gegen ganz Deutschland gerichtet sein sollte, wurde in Form von einer zu 3% p.a. verzinsten Staatsobligation für besondere Zwecke genehmigt. Dabei sollte die neue deutsche Staatsschuld die vom 30. Januar 1933 jedoch nicht unterschreiten. Banken, Sparkassen und ähnlichen Instituten sollten entsprechende Beträge zur Erhaltung ihres Wirtschaftslebens zugesprochen werden. Privatpersonen sollten in speziellen Härtefällen von ihren eigentlich erloschenen Staatspapieren einen Höchstbetrag von 1.000 RM zurückfordern können, der ebenfalls im Verhältnis 10:1 abgewertet würde. Allerdings war ein solcher Härtefall mit bürokratischen Wegen verbunden und nicht einmal genau definiert.⁷⁹ Als Kopfbetrag für die Erstausrüstung der Bevölkerung mit dem neuen Geld waren 15 DM vorgesehen, die an den „Haushaltsvorstand“ gezahlt werden sollten, zuzüglich 10 DM je weiterer, diesem Haushalt zugehöriger, Person. Ausbezahlt werden sollte diese Anfangssumme gegen die Ablieferung der entsprechenden Altgeldsumme. Weiteres Bargeld der Haushalte sollte innerhalb einer kurzen Frist auf Bankkonten eingezahlt und dort bis zur Umrechnung im Verhältnis 10:1 blockiert werden. Dies war lediglich aus technischen Gründen vorgesehen, um die Umstellung auf die neue Währung zu erleichtern. Eine baldige Verfügbarkeit des neuen Geldes war erwünscht, um von Anfang an Vertrauen in die neue Währung zu erwecken. Fragwürdige Geldbestände, deren Herkunft noch nicht geklärt war,

⁷⁶ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 99.

⁷⁷ Der Name der Deutschen Mark und auch die Abkürzung „DM“ erschienen erstmals im CDG-Plan, wodurch die Annahme besteht, dass der Name für die später durchgeführte westdeutsche Währungsreform daraus übernommen wurde. Vgl. dazu auch Walz, Reform, 1998, S. 43.

⁷⁸ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 216 f.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 219 f.

und auch besonders hohe Geldbestände sollten dagegen vorerst blockiert bleiben.⁸⁰ Um betrügerischen Absichten entgegen wirken zu können, sollte zum Erhalt des Kopfbetrages die Lebensmittelkarten aller dem jeweiligen Haushalt angehöriger Personen vorgelegt und mittels eines Stempels gekennzeichnet werden.⁸¹ Behörden und Unternehmen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, gegen Vorlage bestätigter, auf Reichsmark ausgestellter Schecks einen entsprechend 10:1 abgewerteten Geldbetrag zu erhalten, um Lohn- und Gehaltszahlungen für die nächsten 2 Wochen gewährleisten zu können. Des Weiteren sollten sie ein Notdarlehen beantragen dürfen, wenn ihr Bankguthaben nach der Abwertung nicht zur weiteren Zahlung laufender Barausgaben ausreichte.⁸² Alliiertes Personal sollte für den Bargeldtausch die „Military Finance Offices“ aufsuchen, die speziell für diesen Fall eingerichtet worden wären. Dort sollte ihr Geld ebenfalls im Verhältnis 10:1 umgewandelt werden, wobei auch bei den Alliierten die Anmeldung großer Bargeldbestände und die Nachweispflicht der Herkunft des Geldes gelten sollte. Zu welchem Kurs die Alliierten die DM zukünftig gegen ihre eigene Währung eintauschen wollten, sollte die jeweilige Besatzungsmacht selbst entscheiden.⁸³ Die DM sollte von einer neu eingerichteten Zentralbank oder durch eine Währungskommission an die Bevölkerung ausgegeben werden. Bei der Frage des Notendrucks der neuen Währung sahen sich die Alliierten durchaus in der Lage, innerhalb von vier bis sechs Monaten Vertrauen erweckende neue Banknoten herzustellen. Wollte man jedoch kurzfristig eine Währungsreform umsetzen, so wäre das Ausweichen auf eine mit Stempeldruck oder ähnlichem Zeichen versehene und abgewertete Reichsmark als vorläufige Variante unumgänglich.⁸⁴

In der zweiten Phase sollten die Kriegslasten auf Inhaber von Geldforderungen und denen von Verbindlichkeiten gerecht verteilt werden. Da durch die Abwertung 10:1 lediglich Besitzer von Geldvermögen, aber nicht die von Sachvermögen belastet würden und ebenfalls keine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Vermögen gemacht würde, sollte ein Kriegslastenausgleichsfonds gebildet werden, um eine angemessene Gerechtigkeit herbeiführen zu können. An Personen mit anerkannten Kriegsschäden sollten entsprechende Zertifikate vergeben werden, die zinslos und nicht handelbar sein sollten. Die Finanzierung sollte über eine Zwangshypothek erfolgen, die unbelastete Sachvermögen auf 50% ihres Wertes vor der Abwertung vermindern sollte. Diese Hypothek sollte dann eine eventuell

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 232 f.

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 232 f.

⁸² Vgl. ebenda, S. 233.

⁸³ Vgl. ebenda.

⁸⁴ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 44.

vorhandene 10:1 abgewertete Privathypothek ersetzen, um Schuldnern keinen Vorteil zu bieten.⁸⁵ Zusätzlich sollte eine progressive Kapitalabgabe veranschlagt werden, die sich auf das Nettovermögen nach Abwertung und Zwangshypothek beziehen sollte. Die Staffelung orientierte sich einerseits an dem Nettovermögenszuwachs in der Zeit von 1935 bis 1946, und andererseits am Gesamtvermögen.⁸⁶ Das erwartete Gesamtvermögen des Fonds in Höhe von 115 Mrd. DM sollte in nicht handelbare, zinslose Zertifikate aufgeteilt und als Ausgleich an Personen ausgegeben werden, die nachweislich Kriegsschäden davongetragen haben.⁸⁷

In der dritten Phase des CDG-Plans sollte eine progressive Kapitalabgabe auf das nach der Abwertung und dem Lastenausgleich verbleibende Vermögen eingeführt werden, die von natürlichen, in Deutschland lebenden Personen geleistet werden sollte, deren Vermögen über 10.000 DM lag. Die Staffelung sollte sowohl von dem Vermögenszuwachs in der Zeit von 1935 bis 1946 als auch vom Nettovermögen abhängen und in zehn Jahresraten beglichen werden.⁸⁸

Im CDG-Plan wurde keine Grenze für die Bargeldumlaufmenge festgelegt, sondern man ging davon aus, dass sich die Höhe des Bargeldes der Nachfrage anpassen würde. Eine Festlegung auf ein Umtauschverhältnis zwischen der alten und der neuen Umlaufmenge hätte nämlich insofern fehlerhaft sein können, als dass man die zukünftige Produktion und das zukünftige Zahlungsverhalten der Bevölkerung nicht einschätzen, und demnach nicht berücksichtigen konnte. Eine maximale Gesamtgeldmenge bestehend aus Bargeld und Geldeinlagen sollte allerdings festgelegt werden.⁸⁹

Am 20. Mai 1946 wurde der CDG-Plan fertig gestellt und an General Clay übergeben.⁹⁰ Am 26. Juni 1946 billigte das State Department den Plan, wodurch die Grundlage für die zweite Währungsreform-Runde des Alliierten Kontrollrates im darauf folgenden September gelegt wurde.⁹¹

Obwohl sich der CDG-Plan in einigen Punkten von dem im Folgenden erläuterten Homburger Plan unterscheidet, ähnelt er in den Grundzügen doch den meisten deutschen Plänen zur Währungsreform.⁹²

⁸⁵ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 235 f.

⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 242.

⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 239.

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 242.

⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 231.

⁹⁰ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 98 f.

⁹¹ Vgl. ebenda, S. 99 f.

⁹² Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 46.

4.1.3 Der Homburger Plan

Am 23. Juli 1947 gründete der Wirtschaftsrat der Bizone die „Sonderstelle für Geld und Kredit“ und beauftragte diese, sich mit den aktuellen Währungsfragen in Deutschland auseinander zu setzen und einen „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens“, den so genannten Homburger Plan, auszuarbeiten. Die „Sonderstelle für Geld und Kredit“ hatte ihren Sitz Bad Homburg und arbeitete unter Vorsitz von Prof. Dr. Ludwig Erhard. Sie entwarf den von deutscher Seite wichtigsten Vorschlag zur Währungsreform.⁹³

Im Homburger Plan erfolgte eine strikte Trennung zwischen den Begriffen Alt- und Neugeld, wobei Neugeld generell die neue Währung mit dem Namen „Mark“ in Form von Bargeld oder auch Bankguthaben meinte und sich die Bezeichnung Altgeld auf RM und auf RM lautende Bankguthaben, Rentenmark, alliierte Militärmark, sowie die jeweilig dazugehörigen Münzen bezog.⁹⁴

Für „Tag 1“ sah der Homburger Plan die Einführung der neuen Währung vor, die mittels eines Kopfbetrags in Höhe von 50 Mark an die „Bewohner des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“⁹⁵ ausgegeben werden sollte. Das Kopfgeld sollten die Bewohner im Tausch gegen 50 RM, also in einem Verhältnis von 1:1, verbunden mit der Vorlage der Lebensmittelkarte, erhalten. Von dieser sollte ein Abschnitt abgetrennt werden, um doppelte Auszahlungen verhindern zu können.⁹⁶ Als Ausgabestellen des Kopfbetrags sollten Kreditinstitute und Postämter genutzt werden.⁹⁷ Hätte man nicht genug Bargeld zur Hand, um es gegen den Kopfbetrag eintauschen zu können, wäre es erlaubt gewesen, das notwendige Geld, ohne Rücksicht auf jegliche Kündigungsfristen, vom eigenen Konto abzuheben. Geldvermögen, die über den 50 Mark Kopfgeld lagen, sollten im Verhältnis 5:1 umgewandelt werden. Von den verbleibenden 20% des Altgeldes in neuer Währung sollten jedoch 15% gesperrt werden, so dass lediglich 5% auf ein frei verfügbares „Freikonto“ eingezahlt würden. Die übrigen 80% des „alten“ Geldes sollten in Form von Reichsmark-Liquidationsanteilen weiterhin bestehen, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen verfügbar sein.⁹⁸ Die Verwaltung der Anteile kombiniert mit einem entsprechenden Lastenausgleich sollte die speziell dafür zu gründende Westdeutsche Ausgleichskasse übernehmen. Forderungen gegenüber dem Reich sollten ebenfalls durch Ausgabe von

⁹³ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 477.

⁹⁴ Vgl. ebenda, S. 480.

⁹⁵ Ebenda, S. 480. „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet“ bezeichnet den Zusammenschluss der britischen und amerikanischen Besatzungszone zur Bizone.

⁹⁶ Vgl. ebenda, S. 480.

⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 499.

⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 480.

Reichsmark-Liquidationsanteilen beglichen werden.⁹⁹ Kurzfristige und bald fällige Verbindlichkeiten, die vor „Tag 2“ entstanden sind, sollten lediglich in „quotaler“ Weise beglichen werden, so dass der Gläubiger 5% der Schulden auf sein Freikonto, 15% auf das Festkonto und 80% in Reichsmark-Liquidationsanteilen eingezahlt bekäme. Bei einer Verbindlichkeit unter 200 RM wäre auch eine Begleichung durch Altgeldnoten oder -münzen erlaubt gewesen. Verbindlichkeiten in Form von Löhnen, Pensionen, Gehältern, Mieten und ähnlichen Zahlungen, sollten ab „Tag 2“ zu ihrem vorherigen Nennwert in Mark weiterbezahlt werden. Langfristige Verbindlichkeiten, die vor „Tag 2“ entstanden, aber erst danach fällig wären, sollten erst zwei Jahre nach Fälligkeit beglichen werden müssen.¹⁰⁰

Ab „Tag 2“ sollte die Mark dann als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel gelten. In der darauf folgenden Zeit bis „Tag 11“ sollte die Bevölkerung die Möglichkeit haben ihren Barbestand an RM auf so genannte „Altgeldkonten“ einzuzahlen. Wer kein Konto bei einem Kreditinstitut besaß, der dürfte extra dafür eines eröffnen. Diese Guthaben sollten dann einen Monat nach „Tag 2“ umgestellt werden.¹⁰¹ Auch der Homburger Plan sah vor, dass bei einer Einzahlung über 5.000 RM eine Meldung erfolgen müsste, um so Schwarzmarktaktivisten und Steuerbetrüger aufdecken zu können.¹⁰² Auszahlungen von Altgeldguthaben, die in der Zeit bis zu „Tag 11“ 10.000 RM überschritten, sollten nur mit Abstimmung des für den Kontoinhaber zuständigen Finanzamtes erfolgen. Dies galt ebenfalls für den entsprechenden Teil aus dem Vermögen, der auf dem Freikonto lag. Könnte der Kontoinhaber jedoch mittels Bescheinigungen nachweisen, dass er für das Geld Steuern und Abgaben geleistet hat, so dürfte das Kreditinstitut Verfügungen ohne Absprache mit dem Finanzamt erlauben. Dies sollte nicht bei Vermögen über 50.000 RM gelten. In diesem Fall wäre eine Anzeige beim Finanzamt unumgänglich gewesen.¹⁰³

Der bereits erwähnte, von der Westdeutschen Ausgleichskasse zu organisierende, Lastenausgleich sollte wie folgt herbeigeführt werden: Natürliche und juristische Personen sollten eine 80%ige Abgabe des in der Zeit vom 1. Januar 1940 bis zum „Tag 1“ entstandenen Zuwachses ihres Vermögens leisten. Zusätzlich würde eine Stammabgabe in Höhe von 50% des verbliebenen Vermögens veranschlagt. Diese Regelungen sollten allerdings nicht bei Geldvermögen unter 5.000 RM gelten. Freibeträge für Ehegatten und Kinder

⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 491 f.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, S. 487 f.

¹⁰¹ Vgl. ebenda, S. 480 f.

¹⁰² Vgl. ebenda, S. 501.

¹⁰³ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 482.

sollten berücksichtigt werden. Zu diesen beiden Abgaben sollte noch eine einmalige Quellenabgabe erhoben werden, die die Schuldner von Anleihen, Pfandbriefen und anderen Schuldverschreibungen für Rechnung der Gläubiger zu tragen hätten. Falls Personen zur Quellenabgabe verpflichtet wären und zusätzlich eine Zuwachs- oder Stammabgabe leisten sollten, würde ihnen die Quellenabgabe zum vollen Nennwert angerechnet werden. Die Abgabe erfolgt mittels einer Schuldverschreibung, die an die Westdeutsche Ausgleichskasse übergeben wird.¹⁰⁴

Am 18. April 1948 wurde der Plan in Bad Homburg fertig gestellt.¹⁰⁵ Seine derart detaillierte Ausarbeitung hätte die sofortige Umsetzung einer Währungsreform ermöglicht.¹⁰⁶

4.1.4 Die Pläne im Vergleich

Bei den zahlreich vorgelegten Plänen für eine Währungsreform pendelte das Umtauschverhältnis zwischen alter und neuer Währung zwischen 10:1 und 3:1. Eine Umstellung von 10:1 erschien dann plausibel, wenn man die Reichsschulden betrachtete, die sich während, oder eher aufgrund, des Zweiten Weltkrieges verzehnfacht hatten. Beachtete man jedoch den Banknotenumlauf, so erschien ein Umstellungsverhältnis von 3:1 eher einsichtig, denn die Menge der umlaufenden Geldmenge vervierfachte sich lediglich, abzüglich der während des Krieges verloren gegangenen und der im Schwarzmarkt versickerten Banknoten, die aufgrund einer Nachweispflicht zur Herkunft des Geldes erst gar nicht zum Umtausch vorgelegt worden wären.¹⁰⁷

Vergleicht man nun die drei betrachteten Pläne und ihre wichtigsten Details miteinander (**Tabelle 1**), so erkennt man, dass der sowjetische Plan nicht derart detailliert ausgearbeitet worden war, wie der amerikanische und der deutsche Plan. Ein Kopfbetrag wurde nicht erwähnt, allerdings der Hinweis gegeben, dass die Besatzungszonen für die Ausgabe an die Bevölkerung in eigenem Ermessen handeln sollten. Lediglich der Verweis auf die Berücksichtigung der Bevölkerungszahl wurde gegeben. Dies hätte bei stark differierenden Erstausstattungsbeträgen zu beachtlichen Geldverschiebungen zwischen den Zonen führen können.¹⁰⁸

¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 493 f.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 477.

¹⁰⁶ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 39.

¹⁰⁷ Vgl. Helmstädter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 243.

¹⁰⁸ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 85.

Tabelle 1: Die wichtigsten Details der Währungsreformpläne

	Sowjetischer Plan	CDG-Plan	Homburger Plan
Kopfbetrag	<i>Keine Angabe</i> ¹	<i>15 DM</i>	<i>50 Mark</i>
Abwertungs- verhältnis	<i>10:1</i>	<i>10:1</i>	<i>5:1</i>
Blockierung	<i>ja</i>	<i>nein</i> ¹	<i>ja</i>
Reichsschuld	<i>Keine Angabe</i>	<i>gestrichen</i>	<i>Liquidationsanteile</i>
Lastenausgleich	<i>Keine Angabe</i>	<i>ja</i>	<i>ja</i>

Des Weiteren wurden in Mayers Konzept weder Angaben über einen Lastenausgleich noch über die Behandlung der Reichsschulden gemacht.

Der CDG-Plan und der Homburger Plan beachteten beide dieser Punkte, jedoch in unterschiedlicher Weise. Der Lastenausgleich sollte beim Homburger Plan durch eine Abgabe geregelt werden, die vorab zu leisten sein sollte. Der CDG-Plan sah dagegen einen sowohl organisatorischen als auch zeitlich von der Geldumstellung getrennten Lastenausgleich vor.¹⁰⁹ Interessant ist ebenfalls der Unterschied in den Kopfbeträgen. Während der Homburger Plan einen recht hohen Kopfbetrag von 50 Mark vorsah, lag der Kopfbetrag beim CDG-Plan lediglich bei 15 DM. Offensichtlich wollten die deutschen Sachverständigen der zu hohen Geldmenge weniger radikal entgegenwirken als die Amerikaner. Beachtet man zusätzlich die Umstellungsverhältnisse der beiden Pläne und die Behandlung der Reichsschuld, so wird diese Vermutung noch bestärkt.

4.1.5 Das Scheitern des Alliierten Kontrollrates

Obwohl die sowjetischen Alliierten den CDG-Plan befürworteten und später sogar Grundzüge daraus für ihre eigene Währungsreform nutzten, scheiterten die Verhandlungen im Alliierten Kontrollrat immer wieder an ihrem Widerstand.

Generell bestanden bereits Differenzen zwischen den Besatzungsmächten, weil keine genauen Regelungen getroffen wurden, wie und in welchem Umfang die jeweiligen Reparationszahlungen erfolgen sollten. Der ursprüngliche Gedanke war, dass jede Besatzungsmacht ihre Reparationsansprüche lediglich in ihrer eigens besetzten Zone befriedigten, abgesehen von Ausnahmen, wie kleinerer Lieferungen aus der Westzone an die SBZ. Diese eher schwammigen Regelungen nutze die sowjetische Besatzungsmacht aus, indem sie immer größere Teile der laufenden Produktion für sich entnahm. Eine gemeinschaftliche

¹⁰⁹ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 105.

Behandlung Deutschlands war also nicht möglich, wenn eine Besatzungsmacht unkontrollierte Alleingänge bestreitet.¹¹⁰

Zusätzlich kam es bereits seit Anfang 1947 immer wieder zu Verzögerungen in den Verhandlungen über eine gesamtdeutsche Währungsreform. Die sowjetischen Vertreter änderten häufig ihre Einstellung zu bereits besprochenen Punkten und brachen bei nahezu nichtigen Differenzen die Verhandlungen sogar ab. Dies schien eine Verzögerungstaktik zu sein, da man für die SBZ vorerst keine Währungsreform anstrebte. Vielmehr war das Ziel der Sowjets, eine Planwirtschaft mit strikten Preiskontrollen und Rationierungen durchzusetzen.¹¹¹

Eine Währungsreform hätte die Zahlung der Reparationen und der Besatzungskosten schwieriger gestaltet als es ohne Reform der Fall war. Denn ihr großer Bestand an Alliierten Militärmark und die hohen Reserven an Reichsmark wären durch die Reform von einem Tag zum anderen wertlos geworden.¹¹²

Als das Thema der Herstellung der neuen Währung im Alliierten Kontrollrat diskutiert wurde, wünschten die sowjetischen Befehlshaber als Druckort sowohl Berlin als auch Leipzig und forderten erneut die Übergabe eines Satzes der Druckplatten. Die Amerikaner sprachen sich dagegen für einen ausschließlichen Druck in Berlin aus, um eine Beaufsichtigung durch alle vier Besatzungsmächte gewährleisten zu können. In Leipzig, das sich in sowjetischem Gebiet befand, wäre dies nicht ohne weiteres möglich gewesen. Während die Franzosen und die Briten die Herausgabe der Druckplatten riskieren wollten, waren die Amerikaner strikt dagegen. Sie hatten aus der vorherigen Überlassung der Druckplatten an die Sowjets gelernt und wollten nicht erneut denselben Fehler begehen. Außerdem war den Amerikanern generell mehr an der Genesung der westdeutschen Wirtschaft gelegen als den übrigen Besatzungsmächten, da sie für den Großteil des deutschen Unterhalts durch ihre Hilfsprojekte aufkamen.¹¹³

Eine weitere Forderung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die zu Differenzen im Kontrollrat führte, war die nach der Einrichtung einer gesamtdeutschen Finanzverwaltung. In Anbetracht der Planung einer Währungsreform für ganz Deutschland machte die Forderung zwar Sinn,

¹¹⁰ Vgl. Gert Leptin: Die deutsche Wirtschaft nach 1945 – Ein Ost-West-Vergleich, Opladen 1971, S. 8.

¹¹¹ Dies scheint auch der Grund dafür zu sein, dass der einzig bekannte Plan zur Umsetzung einer Währungsreform seitens der SBZ von einem deutschen Sachverständigen ausgearbeitet worden war.

¹¹² „Der Tag“, Berlin, vom 15. April 1948 zitiert nach Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 100 f.

¹¹³ Vgl. Lucius D. Clay: Entscheidung in Deutschland, New York 1955, S. 237.

scheiterte allerdings an dem Widerspruch der Franzosen, die bereits im Herbst 1945 ihre Ablehnung gegen eine Zentralverwaltung geäußert hatten.¹¹⁴

Ein entscheidendes Vorkommnis geschah bei der Außenministerkonferenz in Moskau im Frühjahr 1947, auf der Außenminister Marshall ein europäisches Wiederaufbauprogramm¹¹⁵ vorschlug. Vjačeslav Michajlovič Molotov, der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der SBZ, sprach sich dagegen aus und verbot auch den übrigen Satellitenländern die Teilnahme daran. Er verkündete, dass die Sowjets ihr eigenes Wirtschaftsprogramm aufstellen wollten, was den ersten offiziellen Schritt in Richtung eines „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ost- und Westeuropa bedeutete.¹¹⁶

Die Fronten zwischen den Besatzungsmächten verschärften sich immer mehr und nach weiteren Verzögerungen der Verhandlungen entschieden sich die westlichen Alliierten im September 1947 endgültig für die zeitnahe Umsetzung einer Währungsreform und trieben die Vorbereitungen, auch mit dem Hintergedanken, dass diese eventuell nur für ihre eigene Zone greifen werden, entsprechend voran.¹¹⁷ Es kursierten bereits die ersten Gerüchte, dass die Sowjets in Leipzig mit dem Druck eigenen Geldes begonnen hätten. Dies konnten die Amerikaner nicht hinnehmen und gaben dementsprechend den Druck neuer Banknoten in Auftrag, um rechtzeitig mit neuem Geld ausgestattet zu sein, auch wenn ihr Ziel noch immer eine gesamtdeutsche Währungsreform war.¹¹⁸

Die Entscheidungsträger der SMAD befassten sich derweil ebenfalls mit beiden Möglichkeiten, also einer gesamtdeutschen und einer separaten Währungsreform für die SBZ, um für die jeweils eintreffende Situation gerüstet zu sein. Bei den Verhandlungen im Alliierten Kontrollrat zeigten sie sich anfangs noch verhandlungsbereit, während die Finanzverwaltung der SMAD in Berlin bereits an der Vorbereitung für eine separate Währungsreform arbeitete.¹¹⁹

Bei der Londoner Konferenz im Dezember 1947 kam es noch immer zu keiner Einigung zwischen den westlichen Mächten und den sowjetischen Befehlshabern. Die Differenzen unter den Alliierten wurden zusätzlich durch immer häufiger fallende, propagandistische Äußerungen seitens der Sowjets

¹¹⁴ Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 123.

¹¹⁵ „European Recovery Program“, besser bekannt als Marshall-Plan. Dieses Hilfsprogramm, benannt nach seinem Initiator, half Westeuropa in der Zeit von April 1948 bis 1952 bei seinem Wiederaufbau durch Unterstützung in Form von Lebensmitteln, Krediten, Rohstoffen etc. Westdeutschland erhielt dadurch Unterstützungen in Höhe von ca. 1,3 Milliarden Dollar. Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, Miracle, 1993, S. 98.

¹¹⁶ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 381.

¹¹⁷ Nachlass Tenenbaum 15-4 zitiert nach Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 101.

¹¹⁸ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 240.

¹¹⁹ Vgl. Laufer, UdSSR, 1998, S. 479.

unterstrichen. Zahlreiche Diskussionen wurden von Molotov provoziert, sei es über die Befriedigung von Reparationsleistungen oder aber die Schuldzuweisung für die Spaltung Deutschlands.¹²⁰ Letztendlich musste aufgrund der ausschreitenden Differenzen das Treffen vertagt werden und die Außenminister trennten sich ohne auch nur in einem Punkt ein Ergebnis erzielt zu haben.¹²¹

Da sich immer mehr abzeichnete, wie unwahrscheinlich eine zukünftige Zusammenarbeit mit der SBZ sein werde, befassten sich die westlichen Alliierten allein mit den weiteren Vorbereitungen zur Währungsreform.¹²² Den amerikanischen Entscheidungsträgern war vollkommen bewusst, dass eine von der SBZ separate Währungsreform die Spaltung zwischen Ost- und Westdeutschland noch tiefgreifender machen würde. Die einzige Gemeinsamkeit zwischen den beiden Teilen Deutschlands hätte die gemeinsame Währung sein können, doch jegliche Einigung schien in weite Ferne gerückt zu sein.¹²³

Am 20. März 1948 sollte dann das letzte Treffen des Alliierten Kontrollrates stattfinden. Nach erneuten Streitgesprächen über politische Ansichten - unter anderem fiel der Vorwurf, die Westalliierten handelten nicht im Interesse des deutschen Volkes - brach Sokolovskij die Verhandlungen mit der Ankündigung ab, sie seien vertagt. Damit war Sokolovskij der erste Oberbefehlshaber im Alliierten Kontrollrat, der ohne Abstimmung mit seinen Kollegen eine Verhandlung unterbrach und vertagte, was als eindeutiges Zeichen für mangelnde Kooperationsbereitschaft empfunden wurde.¹²⁴ Da die Führung des Alliierten Kontrollrats für den gesamten März 1948 an Sokolovskij übertragen worden war¹²⁵, hätte dieser den Nachfolgetermin für die weiteren Verhandlungen verkünden müssen, was jedoch bis zum Ablauf des Monats nicht geschah.¹²⁶ Der Alliierte Kontrollrat war demnach gescheitert.¹²⁷

4.2 Die Berliner Blockade

Berlin gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer der so genannten politischen „Grauzonen“ Deutschlands, da seine genaue Zugehörigkeit durch die Teilung in

¹²⁰ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 385.

¹²¹ Vgl. ebenda, S. 387.

¹²² Vgl. Pohl, Symbol, 2001, S. 13.

¹²³ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 101.

¹²⁴ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 395.

¹²⁵ Die Oberbefehlshaber jeder Besatzungsmacht übernahmen abwechselnd jeweils einen Monat die Führung des Kontrollrats, Vgl. ebenda, S. 396.

¹²⁶ Vgl. ebenda, S. 396.

¹²⁷ Vgl. ebenda, S. 181.

vier Besatzungszonen unklar war. Konflikte waren demnach vorprogrammiert, vor allem in Anbetracht der vorher erläuterten Vorkommnisse.¹²⁸

Nachdem feststand, dass die Alliierten keine gesamtdeutsche Lösung finden würden, kam bald die Frage auf, was aus Berlin werden sollte, wo noch die Alliierte Kommandantur als gemeinschaftliches Entscheidungsgremium der Alliierten regierte. Vorerst sollte Berlin allerdings weiterhin unter der Kontrolle aller vier Besatzungsmächte stehen.¹²⁹ Dennoch hatten die Differenzen zwischen der Ost- und Westzone bedeutende Auswirkungen. Bereits ab dem 31. März 1948, also kurz nach ihrem Austritt aus dem Alliierten Kontrollrat, erschwerten die Sowjets die Ausreise aus dem sowjetischen Teil Berlins in die Westzone. Die Überquerung der Zonengrenze sollte nur nach ausführlichen Personen- und Gepäckkontrollen durch sowjetische Beamte erlaubt sein.¹³⁰ Dies widersprach der vorherigen Vereinbarung, dass alliiertes Personal von derartigen Kontrollen generell verschont bliebe. Kurz darauf wurden die Kontrollen zusätzlich auf alle Frachtgüter ausgeweitet.¹³¹ Schrittweise dehnten die Sowjets ihre Kontrollen und Beschränkungen aus, so dass am 4. August 1948 eine vollständige Blockade eintrat. Diese verhinderte nicht nur die Verbindung der Zonen über den Landweg, sondern ebenfalls über die Wasserstraßen.¹³² Auch die Stromzufuhr wurde aus der Ostzone nach Westberlin unterbrochen. Die Westalliierten ließen sich von diesen Maßnahmen jedoch nicht beeindrucken und deckten die Wareneinfuhr nach Westberlin von da an über den Luftraum ab. Auch nachdrücklicher Widerstand der Sowjets konnte die Nutzung dieser Luftbrücke und nicht verhindern.¹³³

Die Sowjetischen Oberbefehlshaber nannten als Argument für die Blockade, dass man die SBZ vor negativen Auswirkungen durch eine westdeutsche Währungsreform schützen musste.¹³⁴ Clay (1955) kritisiert hierbei allerdings, dass jegliche Ein- und Ausfuhr aus Berlin, bis auf Lebensmittel zur Versorgung der Berliner Bevölkerung, zum Zeitpunkt der Währungsreform längst nicht mehr

¹²⁸ Vgl. Hannes Adomeit: Die Sowjetmacht in internationalen Krisen und Konflikten – Verhaltensmuster, Handlungsprinzipien, Bestimmungsfaktoren (Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 11), Baden-Baden 1983, S. 83.

¹²⁹ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 26.

¹³⁰ Vgl. „Gewisse Zusatzvorschriften bezüglich des Verkehrs zwischen Berlin und den Westzonen“, Brief des Stellvertretenden Oberbefehlshabers, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (Nr. 446-A), vom 30.03.1948, zitiert nach Clay, Entscheidung, 1955, S. 397.

¹³¹ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 397ff.

¹³² Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 401.

¹³³ Vgl. W. Phillips Davison: Die Blockade von Berlin – Modellfall des Kalten Krieges, Frankfurt am Main/Berlin 1959, S. 117.

¹³⁴ Gemeint war hiermit beispielsweise die Gefahr, dass große Mengen der wertlos gewordenen RM in die SBZ geschwemmt würden und somit das Finanzsystem aus dem Gleichgewicht gebracht hätten.

möglich gewesen seien. Es fand also kein Handel statt, der Geld aus der Westzone in die SBZ hätte transferieren können.¹³⁵

Die geplante Umsetzung einer separaten Währungsreform für die Westzone wurde dem sowjetischen Oberbefehlshaber Sokolovskij am 18. Juni 1948 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde allerdings ausdrücklich verkündet, dass die Währungsreform und die damit erlassenen Gesetze nicht für Berlin gelten sollten.¹³⁶ Sokolovskij reagierte darauf mit Empörung und warf den westlichen Alliierten vor, für die Spaltung Deutschlands verantwortlich zu sein. Zwei Währungen in Berlin in Umlauf zu setzen sei strikt zu vermeiden. Dennoch sollten die Handelsverbindungen zwischen Ost und West bestehen bleiben. Kurz darauf verkündeten die Sowjets die Währungsreform in der SBZ, und dass die neue Währung ebenfalls in Berlin eingeführt werde. Clay antwortete darauf, dass diese Entscheidung von den westlichen Alliierten nicht akzeptiert und in Berlin nun ebenfalls die neue westdeutsche Währung, die Deutsche Mark (DM), eingeführt werde.¹³⁷

Am 23. Juni 1948 begann die Währungsreform mit der Einführung der DM-Ost¹³⁸ in der SBZ. Die westdeutschen Alliierten reagiert darauf am 24. Juni 1948 mit der Ausweitung ihrer Währungsreform auf die westlichen Sektoren Berlins und ernannten die DM zum gültigen Zahlungsmittel.¹³⁹ Um die dort ausgegeben DM-Noten von den restlichen Banknoten Westdeutschlands unterscheiden zu können, wurden sie mit dem Buchstaben „B“ bestempelt.¹⁴⁰ Die DM-Ost wurde in den Westsektoren Berlins vorübergehend als gleichberechtigte Währung akzeptiert, da die westlichen Alliierten noch immer auf eine Einigung mit den Sowjets hofften.¹⁴¹ Die Duldung der Ostwährung war zusätzlich dadurch begründet, dass viele Bewohner Westberlins in der Ostzone beschäftigt waren und ihren Lohn entsprechend in DM-Ost erhielten. So kamen bald die ersten Tauschkurse zwischen den beiden neuen Währungen auf. Während der „freie Kurs“ der DM gegenüber der DM-Ost im Juli 1948 bei 1:2 stand, erreichte er bis Oktober 1948 bereits ein Verhältnis von 1:4. Dies stellte die in der Ostzone arbeitenden Westbewohner vor entscheidende Schwierigkeiten, da ihr Einkommen in der Westzone einen stark verminderten Wert hatte. Um dieses

¹³⁵ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 401.

¹³⁶ Vgl. Davison, Blockade, 1959, S. 117 f.

¹³⁷ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 402 f.

¹³⁸ Eigentlich „Kuponmark“, die später zur „Deutschen Mark der Deutschen Notenbank“ wurde, siehe dazu auch Kapitel 4.3. Als Vereinfachung wird in diesem Kapitel vorerst der Name DM-Ost genutzt.

¹³⁹ Vgl. ebenda, S. 403.

¹⁴⁰ Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 128.

¹⁴¹ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 403.

Missverhältnis zu mindern, sollte die Bezahlung von lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen in DM-Ost erlaubt sein. In der SBZ waren dagegen jegliche Zahlungen mit Westgeld verboten. Nicht-Einhaltungen führten zu entsprechenden Strafen.¹⁴²

Die Gültigkeit zweier Währungen führte zu großen Haushaltsdifferenzen für Westberlin. Um diese Problematik zu unterbinden, ernannten die Westalliierten die DM am 20. März 1949 zum einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel in Westberlin. Die DM-Ost sollte nicht verboten werden, jedoch konnte man in Westberlin keinerlei Zahlungen, wie Warenpreise, Mieten oder Steuern mehr mit ihr tätigen.¹⁴³

Vorab wurde bereits als Antwort auf die Blockade der Sowjets eine Gegenblockade durch die Amerikaner und Briten eingeführt, indem sie jeglichen Frachtverkehr über den Zug- oder Schiffsverkehr zwischen Westeuropa und der SBZ unterbanden. Diese Gegenblockade führte dazu, dass es im Osten Deutschlands an notwendigen Industriegütern fehlte. Westdeutschland hatte dagegen, trotz der sowjetischen Blockade, keine derartigen Schwierigkeiten, da unter anderem der Marshall-Plan¹⁴⁴ für eine ausreichende Zulieferung an Industriegütern sorgte. Demnach verschlechterte sich die Wirtschaftslage der SBZ enorm, so dass bereits im Frühjahr 1949 die ersten Gerüchte aufkamen, dass die Sowjets die Blockade aufheben wollten. Nach diversen Verhandlungen zwischen Vertretern der Ost- und Westzone wurde am 4. Mai 1949 die Aufhebung der Blockade offiziell. Ab dem 12. Mai sollten auch die Handelsbeziehungen wieder hergestellt werden.¹⁴⁵

Letztendlich haben die Sowjets ihre Ziele nicht erreicht. Sie wollten mit der Berliner Blockade den Wiederaufbau Westdeutschlands hemmen, die Politik der westdeutschen Alliierten in Frage stellen und der Bevölkerung beweisen, dass eine sowjetische Führung die richtige sei. Der Erfolg der Luftbrücke und der dadurch weiterhin umsetzbaren Versorgung Berlins hat das Ansehen der Westmächte eher noch gestärkt und die Sorge vor einem eventuell zu großen sowjetischen Einfluss entsprechend gemildert. Ihr eigenes Ansehen in Westdeutschland haben sich die Sowjets durch die Blockade zunichte gemacht und damit ebenfalls die Einstellung zum Kommunismus verschlechtert.¹⁴⁶

¹⁴² Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 27. f.

¹⁴³ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 428.

¹⁴⁴ Vgl. Anmerkung 115.

¹⁴⁵ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 429 f.

¹⁴⁶ Vgl. Davison, Blockade, 1959, S. 335.

4.3 Die westdeutsche Währungsreform von 1948

Als die Sowjets aus dem Alliierten Kontrollrat ausgezogen waren und dementsprechend klar war, dass eine gesamtdeutsche Lösung nicht umsetzbar sein würde, begannen die konkreteren Vorbereitungen für eine westdeutsche Währungsreform. Die Umsetzung trieben vor allem die amerikanischen Alliierten voran und übernahmen bei der Planung die Führung.¹⁴⁷

Für die Umsetzung der Währungsreform mussten jedoch noch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

4.3.1 Die Gründung der Bank deutscher Länder

Nachdem die Verhandlungen im Oktober 1946 über die Einführung eines neuen Bankensystems für Deutschland im Alliierten Kontrollrat zu keiner Lösung führten, bemühten sich die Amerikaner darum, wenigstens mit der britischen und der französischen Besatzungsmacht eine Einigung darüber zu erlangen. Als Ziel hatten die Amerikaner, ein dezentrales und möglichst politisch unabhängiges Bankensystem zu entwickeln, das zumindest in der Westzone bestehen sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Bankensysteme der amerikanischen und der britischen Zone derart unterschiedlich, dass eine Zusammenarbeit erschwert wurde.¹⁴⁸ Die Amerikaner sahen in der Zentralisierung der Banken den Grund für eine vereinfachte Kriegsfinanzierung, und wollten Deutschland deshalb jegliches Potential zur erneuten Machtergreifung entziehen.¹⁴⁹

In der amerikanischen Besatzungszone waren bereits 1946 die erste Landeszentralbanken errichtet worden, die wie eine Zentralbank in ihrem jeweiligen Land fungieren sollten, jedoch nicht das Recht zur Ausgabe von Banknoten erhielten.¹⁵⁰ In der britischen Zone unterlag das Bankwesen zu der Zeit allerdings der Aufsicht durch die Militärregierung, da man dort ein dezentrales Bankensystem ohne jegliche zentrale Lenkung als inakzeptabel empfand. Erst nach einer Annäherung zwischen den Amerikanern und den Briten, um sich zur Bizone zusammenzuschließen, folgten die britischen Befehlshaber im März 1948 dem Beispiel der Amerikaner und richteten ebenfalls Landeszentralbanken ein.¹⁵¹ Nach zahlreichen Diskussionen über ein

¹⁴⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank: Die Deutsche Bundesbank – Aufgabenfelder, Rechtlicher Rahmen, Geschichte, Frankfurt am Main 2006, S. 23.

¹⁴⁸ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 65.

¹⁴⁹ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 50.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda, S. 61 f.

¹⁵¹ Vgl. ebenda, S. 63.

einheitliches Bankensystem, in die ebenfalls deutsche Sachverständige mit einbezogen worden sind, einigte man sich schließlich auf eine Dezentralisierung in Kombination mit der Einführung einer Zentralbank zur Koordinierung der Landeszentralbanken.¹⁵² Somit wurde am 1. März 1948 die geplante Zentralbank unter dem Namen „Bank deutscher Länder“ (BdL) durch die Bizone gegründet.¹⁵³ Die Franzosen hatten ebenfalls bereits seit Januar 1947 Landeszentralbanken in ihren Ländern eingeführt¹⁵⁴ und zeigten nach der Gründung der BdL letztlich auch ihr Interesse an dem Vorhaben der britischen und amerikanischen Alliierten.¹⁵⁵ Am 25. März 1948 schlossen sich die französischen Landeszentralbanken der Bizone an, so dass die Grundvoraussetzungen für eine westdeutsche Währungsreform gelegt waren.¹⁵⁶

Als schwierig stellte sich allerdings die Einigung auf den zukünftigen Sitz der BdL heraus. Während die Amerikaner ihn auf Frankfurt am Main festlegen wollten, sprachen sich sowohl die deutschen Sachverständigen als auch die Briten für einen Sitz in Hamburg aus, da sich dort zu diesem Zeitpunkt „das unangefochtene Finanzzentrum für die westlichen Zonen“ befand.¹⁵⁷ Letztendlich setzten die Amerikaner ihren Willen durch und der Standort der BdL wurde Frankfurt am Main. Dort war sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingetragen. Ihre Aufgabe bestand darin, Bank der Landeszentralbanken zu sein, wodurch sie juristisch gesehen zu deren Tochter wurde. Sie selbst hatte weder Zweig- noch Tochtergesellschaften und ihr waren auch keine anderweitigen Unternehmen angegliedert. Des Weiteren galt sie als zentrale Stelle für das Auslandsgeschäft und als „fiscal agent“ für die drei Westzonen. Ihr Grundkapital wurde auf 100 Mio. Reichsmark festgelegt, die nach der Währungsreform 1:1 in 100 Mio. DM umgewandelt werden sollten.¹⁵⁸

Mit Gültigkeit des „Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens“ vom 20. Juni 1948, dem so genannten Emissionsgesetz, erlangte die BdL als einzige Institution das Recht zur Ausgabe der neuen Banknoten und war, anders als die vorherige Reichsbank, zusätzlich zur Ausgabe von Münzen berechtigt.¹⁵⁹ Das

¹⁵² Vgl. ebenda, S. 66 ff.

¹⁵³ Vgl. Monika Dickhaus: Die Bundesbank im westeuropäischen Wiederaufbau – Die internationale Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1958 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 72), München 1996, S.49.

¹⁵⁴ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 63.

¹⁵⁵ Vgl. ebenda, S. 67.

¹⁵⁶ Vgl. Dickhaus, Bundesbank, 1996, S.49.

¹⁵⁷ Vgl. Joachim Distel: Die Errichtung des westdeutschen Zentralbanksystems mit der Bank deutscher Länder (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts), Tübingen 2003, S. 191.

¹⁵⁸ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 68 f.

¹⁵⁹ Vgl. Emissionsgesetz § 1, <http://www.verfassungen.de/de/de45-49/bizone-emissionsgesetz48.htm>, (30.01.2011)

Gesetz verpflichtete die BdL ebenfalls zur Festsetzung von Mindestreserven, die die Geldinstitute bei ihren jeweiligen Landeszentralbanken unterhalten mussten. Des Weiteren beschränkte es den Münz- und Notenumlauf auf zehn Mrd. DM, um einem erneuten Geldüberhang vorzubeugen.¹⁶⁰ Als später die Wirtschaft gekräftigt war und es Anzeichen für ein weiteres Wachstum gab, wurde diese Grenze immer weiter erhöht, bis sie letztendlich abgeschafft wurde.¹⁶¹ Um allerdings eine wahllose Ausweitung der Geldmenge vermeiden zu können, bedurfte es zur Erhöhung der Grenze mindestens einer $\frac{3}{4}$ -Zustimmung im Zentralbankrat und zusätzlicher Genehmigungen von mindestens sechs Ländern.¹⁶² Der Zentralbankrat bestand aus einem von den Präsidenten der Landeszentralbanken gewählten Vorsitzenden, dem Präsidenten des für die Leitung der BdL zuständigen Direktoriums und den jeweiligen Präsidenten der Landeszentralbanken.¹⁶³ Des Weiteren war er für die Besetzung des Vorsitzenden und des Präsidenten des Direktoriums zuständig.¹⁶⁴

Damit das neue Bankensystem seine Arbeit aufnehmen konnte, mussten schließlich noch die entsprechenden Entscheidungsträger bestellt werden. Um weiterhin die Kontrolle über die BdL behalten zu können, durften die Alliierten bei Unzufriedenheit mit der Besetzung der Organe von einem Vetorecht Gebrauch machen.¹⁶⁵ Bei der Besetzung zum Präsidenten des Zentralbankrats fiel die Wahl mit 8 von 11 Stimmen auf Otto Schniewind, bei der Wahl zum Präsident des Direktoriums mit 7 von 11 Stimmen auf Hermann Josef Abs.¹⁶⁶ Schniewind und Abs kritisierten allerdings die Gesetzesregelung bezüglich der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand und forderten eine Verschärfung des entsprechenden Gesetzes. Diese Forderung wurde jedoch von der Alliierten Bankenkommission abgelehnt und es mussten Neuwahlen angesetzt werden. Wandel (1980) vermutet in der gescheiterten Wahl, dass die Amerikaner Untersuchungen über Abs angestellt hatten, der zur Zeit des Krieges Vorstandsmitglied der Deutschen Bank gewesen ist und ihn deshalb ablehnten.¹⁶⁷ Nach weiteren ähnlichen Wahlpannen waren die Posten letztendlich besetzt. Zum Präsidenten des Zentralbankrats wurde Karl Bernard

¹⁶⁰ Vgl. ebenda §§ 5 (1), 6.

¹⁶¹ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 243.

¹⁶² Vgl. Vgl. Emissionsgesetz § 5 (2).

¹⁶³ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 69.

¹⁶⁴ Vgl. Distel, Zentralbanksystem, 2003, S. 194.

¹⁶⁵ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 73.

¹⁶⁶ Protokoll der 3. Sitzung des Zentralbankrats vom 2. April 1948, Archiv der Deutschen Bundesbank, zitiert nach Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 74.

¹⁶⁷ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 75.

gewählt.¹⁶⁸ Die Wahl zum Präsidenten des Direktoriums der BdL fiel auf Dr. Wilhelm Vocke.¹⁶⁹

Mit der Emission der DM sollte erstmals eine Währung eingeführt werden, die ohne Deckung durch Edelmetall oder Devisen langfristig bestehen sollte.¹⁷⁰ Um die DM stabil halten zu können, war eine weitgehende Unabhängigkeit der Notenbank notwendig, was bereits bei der Gründung der BdL durch die Alliierten berücksichtigt worden war.¹⁷¹ Jedoch zeigte bereits das Vetorecht der Alliierten bei der Besetzung der Entscheidungsträger, dass ein politischer Einfluss sehr wohl möglich war. Dickhaus (1996) kritisiert, dass die Präsidenten der jeweiligen Landeszentralbanken unter Einfluss des Finanzministers bestimmt wurden und bemängelt vor allem, dass der Gesetzgeber bemächtigt war, die Unabhängigkeit der BdL jederzeit zu widerrufen.¹⁷² Wandel (1980) entkräftigt diesen Vorwurf allerdings mit dem Argument, dass ein Einfluss auf den Zentralbankrat nur in Kombination mit zahlreichen politischen Veränderungen innerhalb der Länder möglich gewesen wäre. Denn vereinzelt politisch beeinflusste Landeszentralbankpräsidenten hätten noch längst keinen entscheidenden Einfluss auf die Führung der BdL oder auf tief greifende Entscheidungen haben können.¹⁷³

Mit der Gründung der BdL und der Besetzung der entsprechenden Gremien war nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Währungsreform geschaffen, sondern ebenfalls die erste trizonale Institution Westdeutschlands gegründet, die später zur ältesten zentralen Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland werden sollte.¹⁷⁴

4.3.2 Das Konklave von Rothwesten

Die Vorbereitungen für die anstehende Währungsreform liefen auf Hochtouren. Zu klären war lediglich noch, wer genau die Reform durchführen sollte. Das amerikanische State Department forderte für die Umsetzung eine deutsche Beteiligung. Dies stellte sich jedoch als problematisch heraus, da zu der Zeit noch keine deutschen Entscheidungsträger oder -gremien vorhanden waren, die

¹⁶⁸ Protokoll der 7. Sitzung des Zentralbankrats vom 5. Mai 1948, Archiv der Deutschen Bundesbank, zitiert nach Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 75. Karl Bernard

¹⁶⁹ Protokoll der 8. Sitzung des Zentralbankrats vom 19. Mai 1948, Archiv der Deutschen Bundesbank, zitiert nach Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 76.

¹⁷⁰ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 246.

¹⁷¹ Vgl. Buchheim, Vergleich, 2001, S. 161.

¹⁷² Vgl. Dickhaus, Bundesbank, 1996, S. 57 f.

¹⁷³ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 79.

¹⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 73.

diese Beteiligung hätten bewerkstelligen können. Um weitere Verzögerungen durch Verhandlungen oder Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollten die alliierten Besatzungsmächte für die Währungsreform verantwortlich sein, da sie die entsprechende Kompetenz besaßen, um notwendige Gesetze zu erlassen.¹⁷⁵ Obwohl der von den Amerikanern sehr detailliert ausgearbeitete CDG-Plan bereits vom State Department bewilligt worden war, änderte dieses kurzfristig seine Meinung und verlangte eine etwas weniger drastische Reform. Dieses Verhalten zeigte ganz klar, dass selbst auf Seiten der Amerikaner große Unsicherheit herrschte, was die Umsetzung der Währungsreform betraf. Um nun einen genauen Plan bezüglich der Umstellungsmodalitäten ausarbeiten zu können, sollte ein Konklave einberufen werden, an dem zehn deutsche Sachverständige des Währungsausschusses und die Vertreter der Alliierten teilnehmen sollten.¹⁷⁶

Somit versammelte man sich am 21. April 1948 in dem amerikanischen Fliegerhorst Rothwesten bei Kassel zu dem gewünschten Konklave.¹⁷⁷ Die Anreise verlief unter strengster Geheimhaltung, so dass selbst die Teilnehmer nicht wussten, wo sie hingebacht wurden. Ein mit blickdichten Fenstern versehenes Auto brachte sie in das mit Stacheldraht eingezäunte Kasernengelände.¹⁷⁸

Den deutschen Sachverständigen wurde vorab von den Militärregierungen versichert, dass sie an der Ausarbeitung und den Entscheidungen über eine Währungsreform beteiligt würden und ihnen ein regelmäßiger Austausch mit dem Währungsausschuss des bizonalen Wirtschaftsrats genehmigt sei.¹⁷⁹ Die deutschen Vertreter waren Karl Bernard, Wolfgang Budczies, Walter Busmann, Walter Dudek, Heinrich Hartlieb, Erwin Hielscher¹⁸⁰, Hans Möller, Otto Pfeleiderer, Rudolf Windlinger und Victor Wrede.¹⁸¹ Als Vertreter der Militärregierung waren für Frankreich Charles Lefort, für das Vereinigte Königreich Bernard C. Cook und für die USA Edward A. Tenenbaum¹⁸² anwesend. Letzterer übernahm von Seiten der Alliierten die Hauptarbeit für die Ausarbeitung der Währungsreform.¹⁸³

¹⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 106.

¹⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 107.

¹⁷⁷ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 49.

¹⁷⁸ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 445.

¹⁷⁹ Vgl. ebenda.

¹⁸⁰ Hielscher verließ das Konklave jedoch frühzeitig als Protest gegen die von ihm als zu hoch empfundene Erstausrüstung der Bevölkerung mit der neuen Währung. Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 449.

¹⁸¹ Vgl. ebenda, S. 445.

¹⁸² Leutnant Edward A. Tenenbaum war bereits in jungen Jahren zum Assistant General Clays geworden und vertrat diesen deshalb bei den Verhandlungen. Vgl. Hans Möller: Die Währungsreform von 1948 und die Wiederherstellung marktwirtschaftlicher

Bereits wenige Tage vor dem Konklave hatte der Währungsausschuss des Wirtschaftsrats Aufgaben an die deutschen Sachverständigen erteilt, die bei dem Konklave umgesetzt werden sollten. Unter anderem wurde verlangt, dass der Homburger Plan weitestgehend durchzusetzen sei, da dieser bereits vom Währungsausschuss abgesegnet worden war. Des Weiteren sollte den Besatzungsmächten gegenüber, selbst bei Unstimmigkeiten, eine einheitliche deutsche Stellungnahme abgegeben werden. Im Fokus sollte bei der Durchsetzung der deutschen Interessen die Umsetzung einer Währungsreform in Kombination mit einem entsprechenden Lastenausgleich stehen.¹⁸⁴

Die Teilnehmer wurden in spartanisch eingerichteten Zimmern mit Gemeinschaftswaschräumen untergebracht und mussten eine ständige Bewachung durch bewaffnete Soldaten über sich ergehen lassen. Sie hatten nahezu keinen Freiraum und waren von Stacheldrahtabzäunungen umgeben. Diese Umstände führten zu missmutiger Stimmung und Beschwerden.¹⁸⁵ Lediglich das Essen war für die deutschen Sachverständigen, die lange Zeiten des Hungers ertragen hatten, „ein Märchen aus alten Zeiten“.¹⁸⁶

Doch trotz dieser misslichen Kulisse war Schnelligkeit in den Verhandlungen geboten. Die Amerikaner befürchteten, dass die Sowjets ihnen mit einer eigenen Währungsreform in der Ostzone zuvor kommen könnten, was zur Folge gehabt hätte, dass große Mengen an wertloser Reichsmark in die Westzone geflossen wären und die dortige Geldmenge noch weiter aufgebläht hätte.¹⁸⁷ Aus diesem Grund wurde direkt zu Anfang des Konklaves ein Interimgesetz ausgearbeitet, dass die sofortige Anmeldung aller Altgeldbestände forderte, um damit das eventuelle Überschwappen der Reichsmark aus dem Osten zu unterbinden. Auf dieses Interimgesetz, das so genannte „Erste Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens“, wird zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen.¹⁸⁸

Die weiteren Verhandlungen verliefen schleppend. Es kam immer wieder zu langwierigen Diskussionen zwischen den deutschen Sachverständigen und den Alliierten, da man bei vielen Punkten bezüglich der technischen Umsetzung der Währungsreform keine Einigung erzielte. Wie vorab von den Alliierten zugesprochen, fand am 11. Mai 1948 ein Treffen statt, an dem zusätzlich der

Verhältnisse, in: Hampe, Peter (Hg.), Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft; München 1989, S. 56.

¹⁸³ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 446.

¹⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 447.

¹⁸⁵ Vgl. Ebenda.

¹⁸⁶ Erwin Hielscher: Der Leidensweg der deutschen Währungsreform, München 1948, S. 21.

¹⁸⁷ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 48.

¹⁸⁸ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 447 f.

Währungsausschuss des Wirtschaftsrats teilnahm. Dort zeichnete sich klar ab, dass es nicht nur Diskrepanzen zwischen den Deutschen und den Besatzungsmächten gab, sondern auch die deutschen Sachverständigen untereinander häufig nicht zu einer Einigung kamen. Uneinigkeiten bestanden hauptsächlich bei der Festlegung der Erstausrüstung der Bevölkerung mit der neuen Währung und auch bei der Behandlung von Schuldverhältnissen.¹⁸⁹

Dadurch, dass die Deutschen an derartigen Diskussionen teilhaben durften, entstand bei ihnen der Eindruck, dass sie als vollwertiger Diskussionspartner anerkannt wurden und sie ihre eigenen Pläne für die Währungsreform mit einbringen könnten. Zu diesem Zeitpunkt wussten sie allerdings weder von dem bereits ausgearbeiteten CDG-Plan noch von den sich bereits in Druck befindlichen neuen Banknoten.¹⁹⁰ Alle wichtigen Entscheidungen waren also bereits gefallen, beziehungsweise sogar umgesetzt worden, und so blieb den Deutschen lediglich die Möglichkeit, organisatorisch mitzuwirken, indem ihre Vorschläge und Ideen bei der Ausarbeitung der Gesetzestexte berücksichtigt wurden. Die Währungsreform blieb hauptsächlich ein Werk der Alliierten.¹⁹¹ Das Vorantreiben der Vorbereitungen durch die Amerikaner lag vor allem darin begründet, dass sie nach einer Erholung der deutschen Wirtschaft die an Deutschland zu leistenden Hilfsmaßnahmen endlich senken oder sogar einstellen könnten.¹⁹²

Am 8. Juni 1948 wurde das Konklave von Rothwesten beendet. Ausgearbeitet und fertig gestellt waren neben diversen Merkblättern, Verordnungen und Anweisungen, auch das Erste, Zweite und Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens.¹⁹³ Die Funktionen dieser drei Gesetze werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

In ihrem Abschlussmemorandum wiesen die deutschen Sachverständigen noch einmal darauf hin, dass trotz der Vielzahl an ausgearbeiteten Gesetzen und Regelungen dennoch viele der von ihnen geforderten Maßnahmen nicht berücksichtigt worden wären und wollten demnach jegliche Verantwortung für die Währungsreform von sich weisen.¹⁹⁴

¹⁸⁹ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 448 f.

¹⁹⁰ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 49.

¹⁹¹ Vgl. ebenda, S. 51 f.

¹⁹² Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 106.

¹⁹³ Vgl. Walz, Reform, 1998, S. 52.

¹⁹⁴ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 117.

4.3.3 Die Technik der Währungsumstellung

Bereits am 25. September 1947 beschlossen die Amerikaner, den Druck der neuen Banknoten bei der American Bank Note Company in New York und im Bureau of Engraving and Printing in Washington D.C. durchzuführen.¹⁹⁵ Diese Entscheidung wurde so lange geheim gehalten, dass die Teilnehmer des Konklaves von Rothwesten bis zum Ende ihrer Verhandlungen nicht wussten, ob für die anstehende Währungsreform neue Banknoten gedruckt, oder vorerst alte Reichsmarknoten mit entsprechender Kennzeichnung genutzt werden sollten.¹⁹⁶ Nur ausgewählte Personen waren mit dem Projekt unter dem Codenamen „Bird Dog“ vertraut, dessen Name auf den 23.000 Holzkisten vermerkt war, in denen bereits im Februar 1948, unter strengster Geheimhaltung, die ersten frisch gedruckten Banknoten ihren Weg nach Deutschland finden sollten. Das Geheimprojekt war so präzise ausgearbeitet, dass in den Verschiffungspapieren ein falsches Ziel eingetragen wurde. Laut dieser Papiere sollten die Kisten nämlich über Bremerhaven nach Barcelona verschifft werden. In Wirklichkeit wurden sie jedoch nach Frankfurt am Main zu dem Sitz der gerade neu gegründeten Bank deutscher Länder gebracht.¹⁹⁷

Die neuen Banknoten sahen anders aus als die bisherigen in Deutschland kursierenden. Gestückelt wurden sie in Nennbeträge von ½, 1, 2, 5, 10, 20, 50 und 100 DM. Während die Noten von ½ bis 5 DM gleich groß waren, variierten die Noten ab 10 DM in der Länge und wurden mit zunehmendem Nennwert jeweils um einige Millimeter größer. Des Weiteren unterschieden sie sich in der farblichen Gestaltung, wobei die Farbe der Vorderseite nicht immer mit der Farbe der Rückseite übereinstimmte.¹⁹⁸ Auf den Banknoten mit einem Wert ab 5 DM waren zusätzlich verschiedene Figuren abgedruckt.¹⁹⁹ Da der Druck der Banknoten bereits in Auftrag gegeben wurde, als noch nicht feststand, ob eine gesamtdeutsche oder eine separate Reform im Westen durchgeführt werden sollte, und ebenfalls noch fragwürdig war, durch welche Stellen die Ausgabe der neuen Währung erfolgen sollte, waren die Noten weder mit einem Emittenten noch mit einer Unterschrift versehen.²⁰⁰

¹⁹⁵ Vgl. Eckhard Wandel: Zur Vorgeschichte der Währungsreform von 1948, in: Hampe, Peter (Hg.), Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft, München 1989, S.45.

¹⁹⁶ Vgl. Pohl, Symbol, 2001, S. 20.

¹⁹⁷ Vgl. Pohl, Symbol, 2001, S. 20 f.

¹⁹⁸ Vgl. Dr. Wilhelmine Dreissig / Dr. Hans Möller: Aktuelle Fragen der Währungsreform (Broschüren der Wirtschaft), Siegburg 1948, S. 9 f.

¹⁹⁹ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 18.

²⁰⁰ Vgl. Dreissig / Möller, Aktuelle Fragen, 1948, S. 10.

Auch die Bevölkerung Westdeutschlands bereitete sich immer deutlicher auf eine Währungsreform in der Westzone vor. Schwarzmarkthändler, die in der letzten Zeit auf illegalem Wege riesige Summen an Reichsmark eingenommen hatten, fürchteten die Meldung beim Finanzamt, wenn es tatsächlich zu einer Reform käme. Münzen bekam man kaum noch zu sehen, da sich herumsprach, dass diese auch nach der Reform noch im Umlauf blieben, wenn auch in abgewerteter Form. Dementsprechend wurden sie gehortet, um nach der Reform wenigstens ein wenig Geld zur Verfügung zu haben.²⁰¹

Dann war der „Tag X“ endlich da. Am Samstag, den 19. Juni 1948, verkündeten die Alliierten der Westzone offiziell, dass eine Währungsreform umgesetzt werde.²⁰² Am 20. Juni 1948 wurden dann bereits die ersten Banknoten über die Lebensmittelkartenstellen an die Bevölkerung ausgegeben.²⁰³ An diesem Tag traten die am 18. Juni 1948 verabschiedeten ersten beiden Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens in Kraft, das Währungsgesetz und das Emissionsgesetz. Durch das Währungsgesetz wurde die Gültigkeit der neuen Währung ab dem 21. Juni 1948 festgelegt. Die neue Währung sollte auf den Namen Deutsche Mark laufen, wobei eine Deutsche Mark in 100 Deutsche Pfennige unterteilt wurde.²⁰⁴ Des Weiteren sollte durch das Währungsgesetz das Umstellungsverhältnis zwischen alter und neuer Währung festgelegt, und die Regelung über die Ablieferung sowie die Anmeldung des Altgeldes getroffen werden.²⁰⁵ Ebenfalls wurde darin die Erstausrüstung von der Bevölkerung und der Wirtschaft mit dem neuem Geld beschlossen.²⁰⁶ Eine schnelle Einführung der neuen Währung ohne schwerwiegende Störungen des Zahlungsverkehrs war beim Konklave von Rothwesten von den deutschen Sachverständigen gefordert worden, um somit von Anfang an Vertrauen in das neue Geld zu schaffen.²⁰⁷ Durch das Emissionsgesetz wurde der Bank deutscher Länder, wie bereits erwähnt, ein Monopol auf die Ausgabe der neuen Banknoten verliehen, die Pflicht zur Einhaltung von Mindestreserven und auch die maximale auszugebende Bargeldmenge geregelt. Der Münzen- und Notenumlauf wurde durch das Emissionsgesetz auf zehn Mrd. DM beschränkt.²⁰⁸

²⁰¹ Vgl. Roeper, Geschichte der D-Mark, 1968, S.17.

²⁰² Vgl. ebenda, S.18.

²⁰³ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 242.

²⁰⁴ Vgl. Währungsgesetz § 1 (1),
<http://www.verfassungen.de/de/de45-49/bizone-waehrungsgesetz48.htm>,
(30.01.2011)

²⁰⁵ Vgl. ebenda § 1 (2), §§ 10-12.

²⁰⁶ Vgl. ebenda §§ 6, 7.

²⁰⁷ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 448.

²⁰⁸ Vgl. dazu Kapitel 4.3.1 *Die Gründung der Bank deutscher Länder*.

Ab Montag, dem 21. Juni 1948, galt die DM dann als neues gesetzliches Zahlungsmittel.²⁰⁹ Die Ausgabe der neuen Wahrung erfolgte mittels eines Kopfbetrags, der je westlichen Bewohner 60 Deutsche Mark (DM) vorsah, die im Umtausch gegen 60 RM erhaltlich waren. Allerdings wurden lediglich 40 DM sofort ausbezahlt, die weiteren 20 DM sollten innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden.²¹⁰ Gewerbetreibende hatten einen Anspruch auf „Geschaftsbetrage“ in Hohe von 60 DM je bei ihnen beschaftigten Angestellten, wenn sie fruhzeitig den entsprechenden Antrag stellten.²¹¹

Ungefahr vier bis funf Milliarden DM wurden in den ersten Tagen an die Bevolkerung ausgegeben. In der ubergangszeit waren Banknoten und Munzen der alten Wahrung mit einem Nennwert bis zu einer Reichsmark noch offiziell im Umlauf, jedoch abgewertet auf ein Zehntel. Die Munzen der neuen Wahrung wurden erst ab Oktober 1948 von der BdL gepragt und ausgegeben.²¹² Uber Altgeld, also Reichsmark, Rentenmark und Alliierte Militarmark, die auf Betrage uber 1 Mark lauteten, durfte nach dem 21. Juni 1948 nur in Ausnahmefallen verfugt werden.²¹³ Die spater auszuzahlenden 20 DM der Erstausstattung wurden im August und September 1948 an die Bevolkerung ausgegeben und erhohten den Bargeldumlauf zusatzlich um ca. 1 Mrd. DM.²¹⁴

Bis zum 26. Juni 1948 sollten alle naturlichen und juristischen Personen ihre Altgeldbestande bei den Geldinstituten abliefern und anmelden.²¹⁵ Am 27. Juni 1948 sollte dann das Umstellungsgesetz greifen, welches die Umstellung der Reichsmarkguthaben und der Verbindlichkeiten regelte.²¹⁶ Wichtig bei der Umrechnung von der Reichsmark zur Deutschen Mark war, dass die Geldmenge und die Guterherstellung in einem angemessenen Verhaltnis zueinander stehen sollten, um vorher bestehende Unverhaltnismaigkeiten zu beseitigen. Des Weiteren musste ein festes Verhaltnis festgelegt werden, das bei der Umrechnung von der alten zur neuen Wahrung berucksichtigt werden sollte.²¹⁷

Alle Guthaben, die auf RM lauteten, sollten im Verhaltnis 10:1 abgewertet und auf die neue Wahrung umgestellt werden. Verfugungen daruber waren jedoch bei entsprechender Bescheinigung des Finanzamtes maximal zur Halfte des Guthabens moglich.²¹⁸ Die Kopfquote und die Geschaftsbetrage wurden im

²⁰⁹ Vgl. Wahrungsgesetz § 1 (1).

²¹⁰ Vgl. ebenda § 6.

²¹¹ Vgl. Dreissig / Moller, Aktuelle Fragen, 1948, S. 18.

²¹² Vgl. Helmstadter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 244 f.

²¹³ Vgl. Wahrungsgesetz §§ 8-9.

²¹⁴ Vgl. Moller, westdeutsche Wahrungsreform, 1976, S. 462.

²¹⁵ Vgl. Wahrungsgesetz § 11 (1)

²¹⁶ Vgl. Umstellungsgesetz §§ 2, 16, 35,

<http://www.gesetze-im-internet.de/umstg/index.html>, (30.01.2011)

²¹⁷ Vgl. Helmstadter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 243.

²¹⁸ Vgl. ebenda, S. 245.

Nachhinein ebenfalls im Verhältnis 10:1 abgewertet, da sie auf das umzuwandelnde Guthaben angerechnet wurden.²¹⁹ Lediglich aus technischen Gründen erfolgte bei der Ausgabe der Kopfquote ein Tausch im Verhältnis 1:1 gegen die RM.²²⁰ Um die Abwicklung bei der Umstellung und der Anrechnung der Kopfquote und der Geschäftsbeträge zu vereinfachen, wurden so genannte „Reichsmark-Abwicklungskonten“ eingerichtet.²²¹

Neben den drei bereits genannten Gesetzen zur Währungsreform, wurde am 4. Oktober 1948 ein viertes Gesetz, das Festkontengesetz, eingeführt. Dieses legte fest, dass 70% der ruhenden Guthaben auf Festgeldkonten gestrichen wurden. Die restlichen 30% wurden aufgeteilt in 20% frei verfügbares und in 10% in Wertpapiere anzulegendes Guthaben.²²² Beachtet man nun die bereits genannte Regelung, dass lediglich die Hälfte der Guthaben verfügbar war, so sahen die Auswirkungen des Festkontengesetzes bei einem vorherigem Guthaben von 1.000 RM wie folgt aus: Die 1.000 RM wurden im Verhältnis 10:1 auf 100 DM abgewertet, wovon 50 DM verfügbares Guthaben darstellten, von dem allerdings 35 DM gestrichen wurden. Die übrigen 15 DM wurden aufgeteilt in 10 DM freigegebenes Guthaben und 5 DM, die in Wertpapiere angelegt werden sollten. Die übrigen 50 DM verblieben auf dem Konto. 1.000 RM entsprachen also 65 DM, was ein Umstellungsverhältnis für eingezahltes Altgeld und gemeldete RM-Guthaben von 100:6,5 bedeutete, und ungünstiger war, als vorher gedacht.²²³

Mit diesem Umstellungsverhältnis wurden 93,5% der ursprünglichen Reichsmarkgeldmenge beseitigt. Rein sachlich betrachtet, hatte die Währungsreform ihr Ziel erreicht, allerdings nicht ohne einer Vielzahl der Deutschen ihr hart erspartes Vermögen zunichte gemacht zu haben.²²⁴ Da der Kopfbetrag voll auf die umgewandelten Einlagen angerechnet wurde, hatten vor allem die Kleinsparer Verluste zu verzeichnen. Ihr Erspartes war nach der Abwertung meist kleiner als die Kopfbeträge aller Familienmitglieder zusammen und wurde somit gestrichen.²²⁵

Verbindlichkeiten in Form von Preisen und wiederkehrenden Zahlungen, wie Gehälter, Renten oder Versicherungszahlungen, wurden nicht abgewertet, sondern 1:1 zu ihrem Nominalwert beibehalten. Alle weiteren Verbindlichkeiten

²¹⁹ Vgl. Umstellungsgesetz § 4.

²²⁰ Vgl. Dreissig / Möller, Aktuelle Fragen, 1948, S. 16.

²²¹ Vgl. Währungsgesetz § 13..

²²² Vgl. Helmstädter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 245.

²²³ Vgl. Helmstädter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 245.

²²⁴ Vgl. Bundesbank, Bundesbank, 2006, S. 24.

²²⁵ Vgl. Buchheim, Vergleich, 2001, S. 160.

wurden dagegen im Verhältnis 10:1 abgewertet. Die Reichsschulden wurden gestrichen.²²⁶

Betrachtet man die Geldschöpfung, so wurden bei der westdeutschen Währungsreform insgesamt 6,7 Mrd. DM als Bargeld an die Bevölkerung ausgegeben. Bei der Umstellung des Giralgeldes entstanden 6,4 Mrd. DM, so dass eine Gesamtgeldmenge von 13,1 Mrd. Neugeld zu verzeichnen war. Beachtet man nun die ursprüngliche Gesamtgeldmenge vor der Währungsreform von etwa 273,5 Mrd. RM und stellt diese der Neugeldmenge in Höhe von 13,1 Mrd. DM gegenüber, so ergibt sich ein Umstellungsverhältnis von 20,9:1. Dieses Verhältnis lag weit über dem ursprünglich anvisierten Umstellungsverhältnis von 10:1.²²⁷ Die Reduzierung der Geldmenge war demnach ein Erfolg, auch wenn der harte Geldeinschnitt von der Bevölkerung als äußerst schmerzhaft empfunden wurde.²²⁸

4.3.4 Die unmittelbaren Auswirkungen

Der seit dem 2. März 1948 amtierende Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Ludwig Erhard, machte bereits am Sonntag, dem 20. Juni 1948, von sich reden. Er verkündete, ohne Rücksprache mit den Alliierten, dass sowohl die Bewirtschaftung als auch die Preisbindung, abgesehen von Grundnahrungsmitteln, den wichtigsten Rohstoffen und einigen Dienstleistungen, abgeschafft seien. Die Alliierten reagierten entrüstet, stellten sich Erhard dennoch nicht in den Weg.²²⁹ In dem „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom 24. Juni 1948“ wurde darauf hingewiesen, dass nach der Währungsreform die Wirtschaft so wiederhergestellt werden müsste, dass „eine natürliche Beziehung zwischen Leistung und Gegenleistung“ entstehe, um so die Arbeitsproduktivität und damit auch die Produktion zu steigern.²³⁰ Um dies zu erreichen, sei „der Freigabe der Preise (...) vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben.“²³¹ Damit war der Grundstein für die soziale Marktwirtschaft gelegt.²³² Am 10. August 1948 folgte zusätzlich eine Steuerreform, mit der die Einkommenssteuer und diverse

²²⁶ Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, *Miracle*, 1993, S. 37.

²²⁷ Vgl. Zschaler, *vergessene Währungsreform*, 1997, S. 219.

²²⁸ Vgl. Buchheim, *Vergleich*, 2001, S. 160.

²²⁹ Vgl. Pohl, *Symbol*, 2001, S. 25 f.

²³⁰ „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom 24. Juni 1948“ zitiert nach Karl Schiller: *Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Währungsreform*, in: Hampe, Peter (Hg.), *Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft*, München 1989, S. 79.

²³¹ Ebenda.

²³² Vgl. Buchheim, *Vergleich*, 2001, S. 162.

Verbrauchssteuern, beispielsweise auf Kaffee und Tabak, gesenkt wurden. Diese waren zuvor recht hoch angesetzt worden, um eine inflationshemmende Wirkung zu erzielen.²³³

Bereits im Herbst 1947 war das Resultat der alliierten und deutschen Wirtschaftsplanung eine steigende Produktion in der Bizone. Diese führte allerdings nicht zu einer verbesserten Versorgungslage von Konsumgütern, sondern aufgrund der bevorstehenden Währungsreform zu einer Befüllung der Lager. Es wurde gehortet, was man nur horten konnte. Die Lager waren gefüllt und ließen einen bevorstehenden Erfolg der Währungsreform bereits erahnen.²³⁴ Daher fand man unmittelbar nach der Einführung der neuen Währung auch schon Waren in den Geschäften wieder, die man lange Zeit nicht gesehen hatte, beziehungsweise nur unter großem Aufwand oder illegal hatte erwerben können. Solch ein Phänomen des plötzlich großen Warenangebotes bezeichnet man auch als „Schaufenstereffekt“. Dieser hatte insofern eine psychologische Auswirkung, dass er die Kaufbereitschaft der Menschen anregte und somit die Wirtschaft ankurbelte. Man konnte zu angemessenen Preisen einkaufen und sich wieder Waren gönnen, die über die Grundversorgung hinausgingen. Geld hatte einen neuen Wert und somit entstand von Anfang an Vertrauen in die neue Währung.²³⁵ Der Graue und der Schwarze Markt waren nahezu aufgelöst und existierten lediglich noch in geringem Umfang.²³⁶

Der durch die Währungsreform erfolgte Geldeinschnitt machte Geld zu einem knappen Gut, was zu einer erhöhten Umlaufgeschwindigkeit führte und die Wirtschaft entsprechend antrieb. Die Produktion des Industriesektors stieg gemeinsam mit den Arbeitszeiten und der Produktivität stark an. Auch die Beschäftigung erhöhte sich leicht. Die Währungsreform war also ein voller Erfolg und leistete den entscheidenden Beitrag zum darauf folgenden Wirtschaftswunder.²³⁷

Ob die Währungsreform einen direkten Einfluss auf die Industrieproduktion hatte, ist allerdings eine ungeklärte Frage. Zwei Meinungen werden in der Hinsicht vertreten. Einerseits die, dass die Währungsreform keinerlei Einfluss hatte, andererseits, dass sie direkter Auslöser für die steigende Produktion und den Wirtschaftsaufschwung war.²³⁸

²³³ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 241.

²³⁴ Vgl. Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 120.

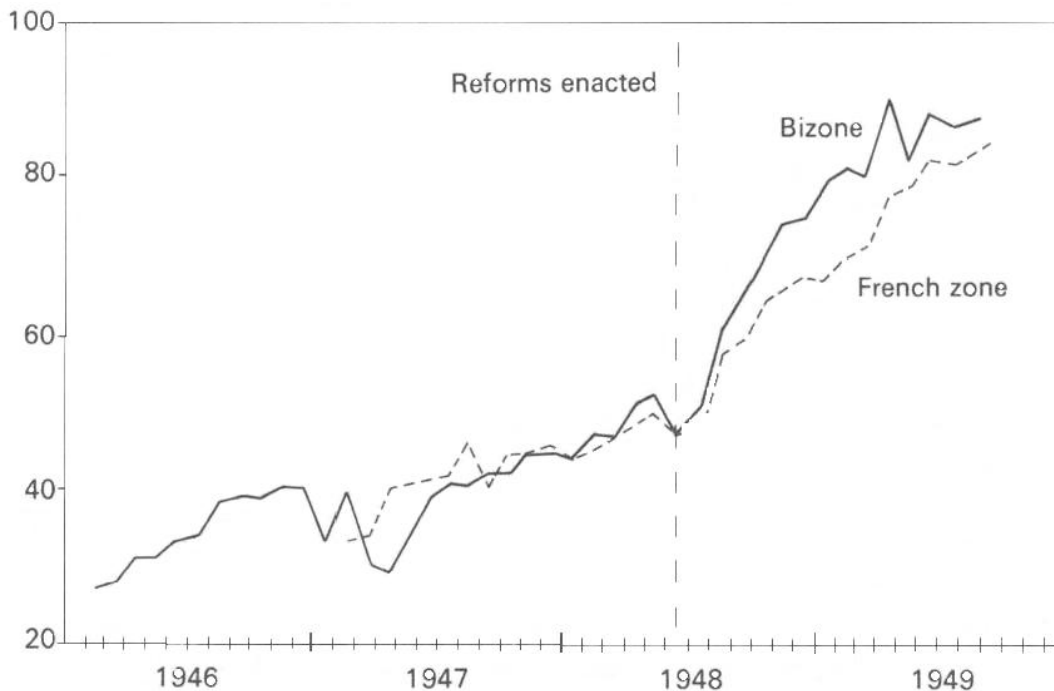
²³⁵ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 242.

²³⁶ Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, Miracle, 1993, S. 39.

²³⁷ Vgl. Buchheim, Vergleich, 2001, S. 160.

²³⁸ Vgl. dazu die Ausarbeitung von Albrecht Ritschl, Die Währungsreform von 1948 und der Wiederaufstieg der westdeutschen Industrie - Zu den Thesen von Mathias Manz

Abbildung 1: Industrielle Produktion vor und nach den Reformen im Juni 1948 ²³⁹



Fest steht, dass die Industrieproduktion kurz nach der Währungsreform um etwa 30% anstieg (**Abbildung 1**)²⁴⁰, was eine bemerkenswerte Leistung war, wenn man das durchschnittliche Produktionswachstum des Vorjahres von ca. 5% beachtet. Abelshäuser (2004) merkt bei dieser Betrachtung allerdings an, dass der Produktionszuwachs bereits im Herbst 1947 begonnen hatte, durch die Hortung der Waren jedoch statistisch nicht erfasst wurde. Nach der Währungsreform war eine statistische Erfassung wieder möglich, so dass der Anschein entstehe, dass das Produktionswachstum erst danach einsetzte.²⁴¹ Giersch et al. (1985) bemerken dagegen, dass es zwar sein kann, dass die Statistiken vor der Währungsreform keine genauen Werte aufweisen, weil Waren gehortet wurden, allerdings könne man dies nicht als einschlägiges Argument gegen die positive Wirkung der Währungsreform ansehen.²⁴²

Schon bald nach der Währungsreform sah man sich dem ersten Problem gegenüber: Die Umlaufgeschwindigkeit der neuen Währung stieg unerwartet schnell an, wodurch sich die Preise bei anhaltendem Lohnstopp erhöhten.

und Werner Abelshäuser über die Produktionswirkungen der Währungsreform (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 33. Jahrgang, 1. Heft), München 1985, S. 136-165.

²³⁹ Offizieller Index der Industrieproduktion, 1936=100; Bizone: Britische und amerikanische Besatzungszone; Giersch / Paqué / Schmieding, *Miracle*, 1993, S. 42, Datengrundlage für die Grafik war Ritschl, *Währungsreform*, 1985, S. 164.

²⁴⁰ Die abweichende Entwicklung der Industrieproduktion zwischen der Bizone und der französischen Zone resultierte aus der später umgesetzten Liberalisierung der Märkte in der französischen Zone. Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, *Miracle*, 1993, S. 41.

²⁴¹ Vgl. Abelshäuser, *Wirtschaftsgeschichte*, 2004, S. 127.

²⁴² Vgl. Giersch / Paqué / Schmieding, *Miracle*, 1993, S. 41.

Gedrosselt wurde diese dann durch das bereits erwähnte Festkontengesetz, was allerdings zu einer Abschwächung des gerade aufgebauten Vertrauens in die DM führte.²⁴³ Das bis zum Ende des Jahres 1948 um 15% angestiegene Preisniveau ging bis Mitte 1950 allerdings wieder zurück auf sein Niveau von Mitte des Vorjahres. Auch der 1938 eingeführte Lohnstopp wurde letztlich am 3. November 1948 aufgehoben.²⁴⁴

Was den Außenkurs der DM anging, so war der Wechselkurs ursprünglich von der Joint Export-Import Agency auf 30 Cents:1 DM festgesetzt worden, da dieser Kurs als angemessen empfunden worden war. Da die DM in der Schweiz auf der freien Börse allerdings zu einem niedrigeren Wert gehandelt wurde, kam die Problematik des Geld- und Warenschmuggels auf, woraufhin zumindest in der Bizone ein zentrales Zollamt errichtet wurde.²⁴⁵ Doch nachdem das Britische Pfund am 18. September 1949 einer 30,5%igen Abwertung unterlag, kam die Diskussion auf, dass die DM ebenfalls entsprechend abgewertet werden müsse.²⁴⁶ Ein passendes Verhältnis zu finden war allerdings problematisch, denn eine gleichwertige Abwertung analog zum Pfund wäre zu drastisch gewesen und eine geringere Abwertung hätte einen Vorteil der DM gegenüber dem Pfund bewirkt.²⁴⁷ Letztendlich wurde nach langen Verhandlungen am 21. September 1949 eine Abwertung der DM um 25% verkündet, so dass ein Wechselkurs von 1DM:22,5Cents entstand.²⁴⁸ Diese Abwertung war eine der letzten Amtshandlungen der Alliierten und ein entscheidender Beitrag zur Expansion der deutschen Außenwirtschaft.²⁴⁹

Generell war die Einführung der DM ein voller Erfolg, der jedoch, wie bereits erwähnt, eher den Amerikanern als den Deutschen zugeschrieben werden kann. Genau genommen war es General Clays Assistent, Leutnant Edward A. Tenenbaum, der die Währungsreform plante, organisierte und sich immer wieder gegen deutschen und auch alliierten Gegenwind durchsetzen musste. Wandel (1980) bezeichnet Tenenbaum demnach sogar als den „Vater der DM“.²⁵⁰

²⁴³ Vgl. Buchheim, Vergleich, 2001, S. 161.

²⁴⁴ Vgl. Schiller, Konsequenzen, 1989, S. 79 f.

²⁴⁵ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 250.

²⁴⁶ Vgl. Friedrich Jerchow: Der Aussenkurs der Mark 1944-1949 (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 30. Jahrgang, 2. Heft), München 1982, S. 287.

²⁴⁷ Vgl. ebenda, S. 287 f.

²⁴⁸ Vgl. FRUS 1949/III, 20.09.1949, McCloy an Secretary of State, S. 448, zitiert nach Jerchow, Aussenkurs, 1982, S. 291.

²⁴⁹ Vgl. Jerchow, Aussenkurs, 1982, S. 297.

²⁵⁰ Möller, Wiederherstellung, 1989, S. 56.

4.3.5 Grundzüge des Lastenausgleichs

In den ersten Tagen nach der Währungsreform war die Bevölkerung derart euphorisch, dass sich kaum jemand Gedanken um einen Lastenausgleich machte. Das Empfinden von Ungerechtigkeiten bei der unterschiedlichen Abwertung von Vermögen wurde vorerst verdrängt durch die positiven Auswirkungen der Währungsreform.²⁵¹ Für viele stellte sich sogar ein Gefühl der Zusammengehörigkeit ein, obwohl gerade durch die unterschiedliche Behandlung bei der Abwertung von Vermögen eine strikte Trennung der Gesellschaft zwischen Inhabern von Geldvermögen und Inhabern von Sachvermögen erfolgt war.²⁵² Auf politischer Seite begannen allerdings bald die ersten Diskussionen über einen notwendigen Lastenausgleich. Politiker wollten dieses heikle Thema nutzen, um sich sozial zu zeigen und ihre bei der Währungsreform verloren gegangene Popularität zurück zu gewinnen.²⁵³

Da sich die Alliierten nicht für einen Lastenausgleich verantwortlich fühlten, übertrugen sie diese Aufgabe den Deutschen und setzten ihnen dafür im Währungsgesetz eine Frist bis zum 31. Dezember 1948.²⁵⁴ Jedoch hatten die Deutschen ebenfalls Schwierigkeiten mit der Organisation eines Lastenausgleichs und konnten die geforderte Frist nicht einhalten.²⁵⁵

Erst am 4. August 1949 wurde ein „Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz)“ eingeführt, welches vorerst nur für die amerikanische und die britische Zone galt, jedoch im August 1950 auf die französische Zone ausgedehnt wurde.²⁵⁶ Diese Soforthilfe sollte nicht nur Flüchtlingen und Vertriebenen, sondern ebenfalls Währungsgeschädigten zustehen. Die Soforthilfe beantragen durften allerdings lediglich natürliche Personen, bei denen man davon ausgehen konnte, dass sie aufgrund der Schädigung hilfsbedürftig geworden sind und dies ohne Eintreten des jeweiligen Schadens nicht wäre. Des Weiteren mussten sie zum Stichtag, dem 21. Juni 1948, ihren Wohnsitz oder langfristigen Aufenthalt im „Währungsgebiet“ gehabt haben.²⁵⁷ Währungsgeschädigte durften einen Unterhaltszuschuss und Ausbildungshilfe beantragen, allerdings waren die Gesamtleistungen aus dem Soforthilfegesetz auf die Hälfte des Gesamtschadens des Hilfsbedürftigen in RM

²⁵¹ Vgl. Reinhold Schillinger: Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945-1952, rer. pol. Diss., München 1983, S. 106.

²⁵² Vgl. Schillinger, Lastenausgleich, 1983, S. 107.

²⁵³ Vgl. ebenda, S. 113.

²⁵⁴ Vgl. Währungsgesetz, einleitende Worte.

²⁵⁵ Vgl. Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 478.

²⁵⁶ Vgl. Dr. Peter Paul Nahm: Der Lastenausgleich (Sozialpolitik in Deutschland Nr. 50), Stuttgart 1962, S. 7.

²⁵⁷ Vgl. Kitz / Raue, Soforthilfegesetz, 1949, S. 34 f.

beschränkt. Geringfügige Schäden bis zu 300 DM wurden dagegen voll abgedeckt, wodurch Kleinsparer eindeutig im Vorteil waren.²⁵⁸ Das Soforthilfegesetz umfasste noch diverse andere Hilfszahlungen, die allerdings nicht für Währungsgeschädigte galten.²⁵⁹ Die Finanzierung der Soforthilfe sollte durch zwei Vermögensabgaben erfolgen. Die allgemeine Soforthilfeabgabe, die das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, das Grundvermögen und das Betriebsvermögen belastete, und die Soforthilfesonderabgabe auf das Vorratsvermögen.²⁶⁰

Am 21. April 1952 wurde im Zuge der Ausarbeitung für ein Lastenausgleichsgesetz das Feststellungsgesetz eingeführt. Dieses sollte sowohl die Höhe des erfolgten Schadens einer Person festlegen, als auch den Personenkreis der potentiellen Antragsteller. Das Feststellungsgesetz sollte mit dem Lastenausgleichsgesetz unmittelbar verbunden sein, denn ein Ausgleich konnte schließlich nur erfolgen, wenn bekannt war, in welcher Höhe ein Schaden entstanden war und wer diesen geltend machen durfte.²⁶¹

Des Weiteren trat am 14. Juli 1952 das Altsparger Gesetz in Kraft. Dieses regelte eine Entschädigung ab dem 1. Januar 1953, die je nach Umstellungsverhältnis zwischen zehn und fünfzehn Prozent der Altsparanlage lag.²⁶² Betroffen waren nur Sparanlagen, die bereits zu Beginn des Jahres 1940 bestanden haben und zu einem Verhältnis von 10:1 oder ungünstiger umgestellt worden waren.²⁶³

Am 14. August 1952 folgte das Währungsausgleichsgesetz. Dieses sollte die Entschädigungen für Vertriebene regeln, die Sparguthaben in den Vertreibungsgebieten besaßen, wo eine Umstellung nicht möglich war. Um diese Sparguthaben dennoch geltend machen zu können, mussten jedoch entsprechende Urkunden als Beweis des Vorhandenseins der Sparguthaben vorgelegt werden.²⁶⁴

Das Soforthilfegesetz, das Altsparger Gesetz und das Währungsausgleichsgesetz standen in enger Verbindung zum Lastenausgleichsgesetz. Dieses trat allerdings nach zahlreichen Änderungen²⁶⁵ erst am 1. September 1952 in Kraft. Es finanzierte sich hauptsächlich durch eine Vermögensabgabe, eine Hypothekengewinnabgabe und eine Kreditgewinnabgabe.²⁶⁶ Abgabepflichtig waren sowohl natürliche als auch juristische Personen, die zum 21. Juni 1948

²⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 38 f.

²⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 39 f.

²⁶⁰ Vgl. Nahm, Lastenausgleich, 1962, S. 7 f.

²⁶¹ Vgl. ebenda, S. 11.

²⁶² Altsparger Gesetz § 5, <http://www.buzer.de/gesetz/939/>, (10.01.2011)

²⁶³ Vgl. ebenda § 2.

²⁶⁴ Vgl. Schillinger, Lastenausgleich, 1983, S. 245.

²⁶⁵ Ein erster Entwurf war bereits am 22. Dezember 1950 eingereicht worden. Vgl. Nahm, Lastenausgleich, 1962, S. 15.

²⁶⁶ Vgl. ebenda, S. 15.

ihren Wohnsitz oder dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin hatten.²⁶⁷ Die Vermögensabgabe belastete das 1949 bei einer Hauptveranlagung ermittelte Gesamtvermögen zum 21. Juni 1948 mit 50%, gestaffelt verteilt auf 30 Jahre.²⁶⁸ Da Hypothekenschuldner durch die Abwertung bei der Umstellung von RM auf DM und die gleichzeitige Abwertung ihrer Schulden einen Vorteil erzielt hatten, sollten sie eine entsprechende Hypothekengewinnabgabe leisten, die als „öffentliche Last“ auf ihrem Grundstück liegen sollte.²⁶⁹ Die Kreditgewinnabgabe musste von jedem gewerblichen Betrieb geleistet werden und sollte den Mehrertrag durch Schuldnergewinne ausgleichen, wobei Gläubiger- und Betriebsverluste angerechnet wurden.²⁷⁰ Bis Ende 1967 kamen durch die drei genannten Sonderabgaben circa 35 Milliarden DM für einen Lastenausgleich zusammen, zuzüglich circa 4 Milliarden DM aus dem Soforthilfegesetz von 1949 und weitere Zuschüsse durch von Bund und Ländern aufgenommene Anleihen.²⁷¹

Bei der Entscheidung der Art des Lastenausgleichs, wurden zwei unterschiedliche Ansichten vertreten. Zum einen gab es die Befürworter eines „sozialen Lastenausgleichs“, die als Hauptkriterium die aktuelle Bedürftigkeit sahen und nicht die Vermögenssituation vor der eingetretenen Schädigung. Zum anderen gab es die Vertreter des „quotalen Lastenausgleichs“, die einen Lastenausgleich gemessen an der Größe des individuellen Schadens forderten. Zu beachten ist dabei, dass ein größerer Vermögensschaden nicht gleichzusetzen ist mit einer größeren Notwendigkeit eines Lastenausgleichs.²⁷² Da die Einnahmen zur Finanzierung des Lastenausgleichs nicht ausreichten um die angefallenen Schäden jeweils zu 100% zu begleichen, fiel die Entscheidung für einen quotalen Lastenausgleich aus, bei dem geringere Schäden zwar noch zu 100% ausgeglichen werden sollten, danach allerdings mit steigendem Schadenwert ein stark sinkender Prozentsatz zur Entschädigung griff. Von einem „sozialen“ Ausgleich konnte also nicht mehr die Rede sein.²⁷³

Viele der vorgelegten Reformvorschläge forderten eine gleichberechtigte Behandlung von Geld- und Sachvermögen, letztendlich wurde diese

²⁶⁷ Vgl. Günter Georgi / Heinz Meilicke / Arno Schulze-Brachmann: Lastenausgleichsgesetz, Berlin / Frankfurt am Main 1953, §§ 16, 31.

²⁶⁸ Vgl. ebenda § 21.

²⁶⁹ Vgl. ebenda § 111.

²⁷⁰ Vgl. ebenda §§ 161, 162.

²⁷¹ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 26.

²⁷² Vgl. Schillinger, Lastenausgleich, 1983, S. 113.

²⁷³ Nach zahlreichen Novellierungen des Gesetzes galt für einen Schaden von 1 Mio. Mark lediglich noch eine Schadensdeckung von 6,5%. Vgl. Naht, Lastenausgleich, 1962, S. 19.

Gleichberechtigung jedoch nicht umgesetzt.²⁷⁴ Bis auf wenige Ausnahmen griffen die Regelungen des Lastenausgleichsgesetzes nicht bei Währungsreformschäden. Die Möglichkeit, im Zuge der Währungsreform eine gleichmäßige Vermögens- und Einkommensverteilung in Deutschland zu erreichen, wurde nicht genutzt.²⁷⁵ Dennoch gehört der Lastenausgleich „zu den größten Wirtschafts- und Finanztransaktionen der deutschen Geschichte.“²⁷⁶

4.4 Die ostdeutsche Währungsreform von 1948

Die westdeutsche Währungsreform zwang die sowjetischen Alliierten zu einer schnellen Reaktion. Eine eigene Währungsreform musste her, da sonst die Gefahr bestand, dass große Mengen an Reichsmark in die sowjetische Besatzungszone transferiert würden und das dort herrschende Geldsystem merklich belastet hätten.²⁷⁷

Da die bisherige Vorgehensweise, nämlich den Geldumlauf durch Bankenschließungen, Kontensperren und Steuergesetze an den Güterumlauf anzupassen, erfolglos blieb, sollte nun eine neue Währung eingeführt werden. Dabei wollte man das alte Geld einziehen und die Geldmenge auf ein angemessenes Niveau verringern.²⁷⁸ Bei der Umsetzung der Währungsreform nutzte die SMAD die Erfahrungen aus vorigen sowjetischen Geldreformen, wie sie beispielsweise in den Jahren 1922 bis 1924, aber auch 1947 umgesetzt worden sind.²⁷⁹

Für eine Umsetzung mussten allerdings noch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

4.4.1 Die Entstehung der Deutschen Notenbank

Wie bereits erwähnt, wurden die Kreditinstitute in der SBZ auf „Befehl 01“ der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 23. Juli 1945 geschlossen.²⁸⁰ Wertpapier- und Bargeldbestände, die in den Tresoren der Banken gelagert wurden, beschlagnahmten die sowjetischen Alliierten als ihre

²⁷⁴ Vgl. Helmstädter, Wirtschaftsordnung, 1989, S. 245.

²⁷⁵ Vgl. Möller, Wiederherstellung, 1989, S. 70.

²⁷⁶ Abelshauser, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 334.

²⁷⁷ Vgl. André Steiner, Von Plan zu Plan – Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004, S. 55.

²⁷⁸ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 204.

²⁷⁹ Vgl. Kohlmey, Geldsystem, 1956, S. 31.

²⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 50.

Beute.²⁸¹ Der „Befehl 01“ der SMAD forderte neben der Schließung der Banken aber auch die Errichtung sowohl von Landes- und Provinzialbanken²⁸² als auch von Sparkassen.²⁸³ Durch die Gründung der Landes- und Provinzialbanken wurde den Kommunen der politische Einfluss auf die Banken entzogen und an die Länder übergeben, so dass die Länderverwaltungen finanziell unabhängig wurden und der erste Schritt für eine umfassende Verwaltungsreform erfolgt war.²⁸⁴ Die Sowjets bewiesen damit, dass ihnen, wie den westlichen Alliierten auch, an einer Dezentralisierung der Banken gelegen war, und sie ebenfalls Interesse an der Entwicklung eines einheitlichen deutschen Bankensystems hatten. Gleichzeitig legten die damit die Grundlage für ein eigenes Bankensystem, falls ein einheitliches Deutschland und die Zusammenarbeit mit der Westzone scheiterten.²⁸⁵

Analog zu den in der Westzone eingerichteten Landeszentralbanken wurden am 2. Mai 1947 so genannte „Emissions- und Girobanken“ in den fünf Ländern der SBZ eingerichtet. Diese sollten ebenfalls als Landes- und Zentralbanken fungieren, wobei auch sie kein Recht zur Ausgabe von Banknoten hatten.²⁸⁶ Ihre Aufgaben bestanden vielmehr in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Regelung des Bargeldumlaufs, der Verwaltung von Geldbeständen für andere Kreditinstitute und öffentliche Einrichtungen, der Vergabe von Krediten an andere Kreditinstitute und auch im Wertpapiergeschäft.²⁸⁷ Ihre Aufgaben unterschieden sich nur marginal von denen der Landes- und Provinzialbanken. Da sich die Emissions- und Girobanken allerdings auf den Geschäftsverkehr mit anderen Kreditinstituten und öffentlichen Anstalten beschränkten, blieben die Landes- und Provinzialbanken weiterhin bestehen.²⁸⁸ Die Gründung dieser, eigentlich zu diesem Zeitpunkt beinahe überflüssig erscheinenden, Kreditinstitute, die analog zu den westlichen Landeszentralbanken fungieren sollten, lässt vermuten, dass die Sowjets ihr Interesse an einer gemeinsamen Währungsreform und einer dafür einzurichtenden deutschen Zentralbank bekunden wollten. Denn die Gründung dieser Landeszentralbanken ergab nur dann einen Sinn, wenn die Gründung

²⁸¹ Vgl. Dr. Gerhard Abeken: Das Geld- und Bankwesen in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlins von 1945 bis 1954 (Bonner Berichte aus Mittel- u. Ostdeutschland, 55), Bonn 1955, S. 5.

²⁸² Die „Länder“ waren Mecklenburg, Sachsen und Thüringen, die „Provinzen“ waren Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Vgl. auch Josef Deckers: Die Transformation des Bankensystems in der sowjetischen Besatzungszone / DDR – von 1945-1952 (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, Band 36), rer. pol. Diss., Berlin 1974, S. 49.

²⁸³ Vgl. Kohlmeier, Geldsystem, 1956, S. 50.

²⁸⁴ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 49.

²⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 51.

²⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 70 f.

²⁸⁷ Vgl. Kohlmeier, Geldsystem, 1956, S. 50.

²⁸⁸ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 71.

einer entsprechenden Zentralbank darauf folgte. Die Landes- und Provinzialbanken wurden später umbenannt in „Landeskreditinstitute“.²⁸⁹

Um ihre Verwaltungsreform weiter umsetzen zu können, bestimmte die SMAD am 12. Februar 1948 als Entscheidungskompetenz in Regierungsfragen die 1947 gegründete Deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Diese sollte als „oberste deutsche Regierungsbehörde der SBZ“ fungieren und eine einheitliche Wirtschaft innerhalb der Länder durchsetzen.²⁹⁰ Mit dieser Zentralisierung der Verwaltung kam auch der Bedarf eines zentralisierten Bankensystems auf, denn die gegründete DWK benötigte ein entsprechendes Geldinstitut zur Abwicklung ihrer Geldgeschäfte.²⁹¹ Somit trafen sich am 27. Februar 1948 die Oberbefehlshaber der Finanzverwaltung der SMAD und der Präsident der DZFBV, um über die Zukunft des Bankwesens in der SBZ zu diskutieren. Hinzugezogen wurden ebenfalls die Präsidenten der Emissions- und Girobanken. Der Vorsitzende der Finanzverwaltung, Pawel Andrejewitsch Malentin, sprach sich offen für die Einrichtung einer zonalen Bank aus, die für die Koordinierung und Verwaltung des Geldwesens in der SBZ zuständig sein sollte.²⁹² Allerdings sei das Ziel einer für ganz Deutschland zuständigen Zentralbank noch immer vordergründig.²⁹³

Als jedoch feststand, dass es nicht zu einer gesamtdeutschen Währungsreform, kommen würde, war die Gründung einer mit Notenemissionsrechten ausgestatteten Zentralbank für die SBZ unumgänglich.²⁹⁴ Auf „Befehl Nr. 94“ des Oberbefehlshabers der SMAD, Sokolovskij, wurde demnach am 21. Mai 1948 die Deutsche Emissions- und Girobank gegründet. Als Grundkapital wurden 100 Mio. RM festgelegt, bestehend aus 45 Mio. RM von den Emissions- und Girobanken der Länder und 55 Mio. RM von den Hauptverwaltungen der DWK.²⁹⁵

Analog zur Bank deutscher Länder, galt die Deutsche Emissions- und Girobank ebenfalls als Verrechnungsstelle der Länder der SBZ. Die Organisation des Zahlungsverkehrs und des Geldtransfers zwischen den Besatzungszonen, aber auch ins Ausland, gehörte zu ihren Hauptaufgaben. Ein bedeutender Unterschied lag allerdings im Emissionsrecht. Die BdL war für die Emission der neuen Währung in der Westzone zuständig, die Deutsche Emissions- und Girobank war

²⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 72 f.

²⁹⁰ Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 205.

²⁹¹ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 75.

²⁹² Vgl. Frank Zschaler: Von der Emissions- und Girobank zur Deutschen Notenbank - Zu den Umständen der Gründung einer Staatsbank für Ostdeutschland, in Bankhistorisches Archiv, Bd. 18, S. 59 – 68, Frankfurt am Main 1992, S. 59.

²⁹³ Maletin in BA, Abteilung Potsdam, N 1, Nr. 835, Bl. 41 f. zitiert nach Zschaler, Girobank, 1992, S. 59 f.

²⁹⁴ Vgl. Zschaler, Girobank, 1992, S. 61.

²⁹⁵ BA, Abteilung Potsdam, N 1, Nr. 835, Bl. 81 zitiert nach Zschaler, Girobank, 1992, S. 63.

dagegen, trotz ihres Namens, nicht berechtigt Banknoten auszugeben.²⁹⁶ Jedoch sollte auch sie als politisch unabhängiges Institut ihre Aufgaben verrichten dürfen. Sowohl der Präsident als auch die meisten Direktoren konnten finanzwirtschaftliche Erfahrungen vorweisen, so dass die kompetente Leitung eines derartigen Finanzinstituts als gesichert angesehen wurde.²⁹⁷ Ebenso wie die BdL den Landeszentralbanken übergeordnet war, war auch die Deutsche Emissions- und Girobank den Emissions- und Girobanken übergeordnet.²⁹⁸ Ihr Sitz wurde auf Potsdam festgelegt.²⁹⁹

Die politischen Grundsätze dieser Zentralbank sollte ein Verwaltungsrat festsetzen, der zusätzlich für die Besetzung eines geschäftsführenden Direktoriums zuständig war. Die DWK hatte zwar kein direktes Weisungsrecht gegenüber der Deutschen Emissions- und Girobank, ihr Einfluss wurde jedoch durch ihre Mehrheit im Verwaltungsrat gesichert. Dieser bestand aus vierzehn Mitgliedern, wovon acht der DWK angehörten. Weitere Mitglieder waren die fünf Präsidenten der Landesbanken und ein Vertreter des Ost-Gewerkschaftsbundes FDGB. Die Landesregierungen wurden nicht einbezogen.³⁰⁰ Am 1. Juni 1948 wählte der Verwaltungsrat Willy Huhn zum Präsidenten und Dr. Hermann Landwehr zum Vizepräsidenten des Direktoriums.³⁰¹

Um allerdings eine neue Währung in der SBZ einführen zu können, bedurfte es einer entsprechenden Zentralbank, die zur Emission der neuen Währung befugt war.³⁰² Deshalb wurde die Deutsche Emissions- und Girobank am 20. Juli 1948³⁰³ umbenannt in „Deutsche Notenbank“ und erhielt das alleinige Recht zur Notenausgabe. Ihre Aufgaben bestanden dementsprechend in der Emission der neuen Währung, der Festsetzung von Mindestreserven für Geld- und Kreditinstitute und der Förderung der Kapitalbildung. Die Festsetzung von Mindestreserven war ihr jedoch nur nach Rücksprache mit der DWK erlaubt.³⁰⁴ Des Weiteren sollte sie laut Satzung als erste Zentralbank der Finanzgeschichte „die Wirtschaftsplanung mit den Mitteln der Geld- und Kreditpolitik aktiv (...)“

²⁹⁶ Vgl. Zschaler, Girobank, 1992, S. 64.

²⁹⁷ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 207.

²⁹⁸ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 76.

²⁹⁹ Vgl. Wandel, Bank deutscher Länder, 1980, S. 65.

³⁰⁰ Vgl. BA, Abteilung Potsdam, N 1, Nr. 835, Bl. 110-112, zitiert nach Zschaler, Girobank, 1992, S. 64.

³⁰¹ Vgl. ebenda, Bl. 135.

³⁰² Vgl. Zschaler, Girobank, 1992, S. 61.

³⁰³ Die Deutsche Emissions- und Girobank wurde erst nach der Währungsreform zur Deutschen Notenbank, näheres dazu im folgenden Kapitel. Um die Entstehung der Deutschen Notenbank jedoch chronologisch zu halten und verständlicher zu machen, wurde diese Tatsache an dieser Stelle nicht beachtet.

³⁰⁴ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 76 f.

unterstützen“.³⁰⁵ Ebenfalls sollte der Verwaltungsrat um jeweils einen weiteren Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, einen Vertreter der volkseigenen Wirtschaft, den die DWK vorab bestimmen sollte, und einen Vertreter der Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe ergänzt werden. Der Präsident der Notenbank sollte durch den Leiter der Hauptverwaltung für Finanzen der DWK vorgeschlagen werden. Ihren Sitz sollte sie in Berlin haben.³⁰⁶ Die Deutsche Notenbank wurde immer mehr in die Ausweitung der Planwirtschaft mit einbezogen. Mit dem Beschluss, dass zur Deckung der ausgegebenen Banknoten Wechsel, Anleihen und Schatzanweisungen von öffentlichen Institutionen dienen sollten³⁰⁷, wurde der DWK der politische Einfluss auf die Notenemission noch erweitert. Die Unabhängigkeit der Notenbank war demnach nicht gegeben, was die Erhaltung der Geldwertstabilität erschwerte.³⁰⁸ Im Gegensatz zur Deutschen Emissions- und Girobank sollte die Deutsche Notenbank nur noch in Kommunikation mit zentralen Stellen treten und nicht mit Behörden auf Landesebene. Sie wurde immer mehr in die Handlungen des Staates integriert, der die Geldströme zu seinem Vorteil zu lenken versuchte.³⁰⁹

4.4.2 Die Technik der Währungsumstellung

Obwohl die Bevölkerung der SBZ kaum Informationen über eine bevorstehende Währungsreform erhielten, entstanden bereits Anfang 1948 die ersten Gerüchte darüber. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer und Institutionen der SBZ reagierten darauf mit der Einzahlung ihrer Bargeldbestände auf Bankkonten, weil sie den Wertverlust ihres Bargeldes befürchteten. Dadurch stiegen die Geldbestände der Finanzinstitute stark an.³¹⁰

Am 23. Juni 1948 war es dann soweit und auf „Befehl Nr. 111“ der SMAD begann die Umsetzung der Währungsreform.³¹¹ Während die westlichen Alliierten eine rechtzeitige Fertigstellung der neuen Banknoten erreicht hatten, war diese im Osten aus technischen Gründen nicht umsetzbar, so dass die Sowjets auf eine Alternative ausweichen mussten. Demnach waren für die Umsetzung der Währungsreform zwei Schritten notwendig. Im ersten Schritt beklebte man

³⁰⁵ Zschaler, Girobank, 1992, S. 65.

³⁰⁶ Vgl. BA, Abteilung Potsdam, N 1, Nr. 835, Bl. 163 zitiert nach Zschaler, Girobank, 1992, S. 65.

³⁰⁷ Vgl. ebenda.

³⁰⁸ Vgl. Zschaler, Girobank, 1992, S. 65.

³⁰⁹ Vgl. Deckers, Transformation, 1974, S. 77 f.

³¹⁰ LA Berlin, StA, Rep.315, Nr. 3 a, Bl. 227-237, zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 207.

³¹¹ Vgl. Clay, Entscheidung, 1955, S. 403.

Reichsmarkbanknoten mit Kupons, um sie von der wertlos gewordenen Reichsmark der Westzone unterscheiden zu können und eine vorläufig gültige neue Währung, die Kuponmark, einführen zu können. Diese ungewöhnlichen Banknoten wurden ab dem 24. Juni 1948³¹² an die Bevölkerung der SBZ und auch an die westlichen Bewohner Berlins ausgegeben. Dabei wurden jeweils 70 Kuponmark im Verhältnis 1:1 gegen die alte Reichsmark eingetauscht.³¹³ Das notwendige Geld für die Tauschaktion lieh sich die DWK aus den Kassenbeständen der Deutschen Emissions- und Girobank.³¹⁴

Insgesamt wurden bei der Klebeaktion Kuponmark im Wert von 5,7 Milliarden hergestellt, jedoch letztendlich nur im Wert von 4,1 Milliarden an die Bevölkerung ausgegeben. Die übrigen 1,6 Milliarden blieben als Reserve bei der Deutschen Emissions- und Girobank. Da diese Bargeldreserve jederzeit hätte ausgegeben werden können, darf man sie bei der späteren Berechnung des Abwertungsverhältnisses bezüglich der Bargeldmenge also nicht außer Acht lassen.³¹⁵ Von der Klebeaktion ausgeschlossen blieben Banknoten mit einem Nennwert in Höhe von 1.000 RM. Diese Banknoten verloren bereits zu diesem Zeitpunkt ihren Wert und wurden nicht mehr als Zahlungsmittel anerkannt.³¹⁶ Die Scheidemünzen wurden im Osten, im Gegensatz zur westlichen Währungsreform, vorerst nicht abgewertet, sondern behielten ihren Nennwert und blieben weiterhin im Umlauf.³¹⁷

Noch nicht eingetauschte Reichsmarknoten wurden im Zahlungsverkehr vorübergehend akzeptiert, allerdings entsprechend dem Tauschverhältnis 10:1 abgewertet. Ab dem 29. Juni 1948 war ein Umtausch von Reichsmark zu Kuponmark nicht mehr möglich und sie wurde vorübergehend zum einzig gültigen Zahlungsmittel, bis neu gedruckte Banknoten zur Verfügung standen.³¹⁸

Bargeldbestände, die über die 70 RM hinausgingen mussten auf Bankkonten eingezahlt werden und wurden ebenfalls im Verhältnis 10:1 abgewertet. Diese Guthaben sollten vorerst nicht verfügbar sein, um einerseits die Umstellung bei

³¹² Der Tag der Erstausgabe variiert in der Literatur zwischen dem 21. und dem 24. Juni 1948. Da die Währungsreform in der Westzone am 19. Juni 1948 verkündet wurde und die Annahme besteht, dass die Währungsreform im Osten eine Reaktion darauf war, habe ich mich für eine Quelle mit dem 24. Juni 1948 als Erstausgabetag entschieden, da so eine angemessene Reaktionszeit für die Sowjets bestand. Zu beachten ist ebenfalls der „Befehl Nr. 111“ der SMAD zur Durchführung der Währungsreform, der erst am 23. Juni 1948 verkündet wurde. Variierende Daten sind u.a. zu finden bei Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 207 oder bei Abelshausen, Wirtschaftsgeschichte, 2004, S. 126.

³¹³ Vgl. Steiner, Plan, 2004, S.55.

³¹⁴ Vgl. Abeken, Bankwesen, 1955, S. 13.

³¹⁵ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 209.

³¹⁶ Vgl. Ermer, Reichsmark, 2000, S. 116.

³¹⁷ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 247.

³¹⁸ Vgl. Ermer, Reichsmark, 2000, S. 119.

den Banken zu erleichtern und andererseits die enorme Kaufkraft zügeln zu können. Denn das Warenangebot konnte die erhöhte Nachfrage durch die neue Währung noch nicht bedienen. Bei Guthaben, die über fünftausend Reichsmark lagen, musste die einzahlende Person die Herkunft des Geldes angeben und beweisen, dass sie der ehrliche Besitzer dieses Geldes war, damit Schwarzhändlern der Umtausch ihres auf illegalem Weg verdienten Geldes erschwert wurde. Zusätzlich wurden diese Guthaben auf Sperrkonten eingezahlt. Ermer (2000) sieht diese Vorschrift als Unterstellung an, dass Personen, die über 5.000 RM besaßen, dieses Geld auf dem Schwarzmarkt oder über andere illegale Tätigkeiten erwirtschaftet hätten. Laufende Zahlungen wie Löhne, Gehälter, Renten und auch Preise wurden nicht abgewertet, sondern im Verhältnis 1:1 weiter bezahlt.³¹⁹

Die Ausgabe einer „neuen“ Währung in Form von alten Reichsmarknoten versehen mit Kupons und ohne weitere Sicherheitsmerkmale warf bereits ein schlechtes Licht auf die Organisation der Sowjets.³²⁰ Unglücklicherweise lösten sich die Kupons dann auch noch allzu leicht von den Banknoten ab, wodurch die Kuponmark schnell den Namen „Tapetenmark“ bekam und nicht mehr von den unbesetzten Reichsmarknoten unterschieden werden konnte.³²¹ Um diese provisorischen Geldzeichen also möglichst schnell durch neue Banknoten ersetzen zu können, wurden im Juli 1948 unter Hochdruck neue Banknoten hergestellt. Diese sollten von der Deutschen Emissions- und Girobank ausgegeben werden, die speziell dafür am 20. Juli 1948 in Deutsche Notenbank umbenannt wurde und ein entsprechendes Emissionsrecht verliehen bekam. Dementsprechend sollte der Name der neuen Währung „Deutsche Mark der Deutschen Notenbank“, beziehungsweise im Sprachgebrauch lediglich „DM-Ost“, lauten.³²² Die neuen Banknoten gab es in den Stückelungen ½, 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100 und 1.000 DM-Ost. Mit zunehmendem Nennwert wurden sie jeweils um einige Millimeter größer und unterschieden sich größtenteils in der farblichen Gestaltung.³²³

Als der Druck der neuen Währung endlich abgeschlossen war, wurde mit dem Umtausch der Kuponmark gegen die DM-Ost der zweite Schritt der

³¹⁹ Vgl. ebenda, S. 121.

³²⁰ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 208.

³²¹ Vgl. Steiner, Plan, 2004, S.55.

³²² Vgl. Ermer, Reichsmark, 2000, S. 123.

³²³ Vgl. Michael H. Schöne: 50 Jahre D-Mark in Berlin und Ostdeutschland, in: Kahnt, Helmut / Schöne, Michael H. / Walz, Karlheinz (Hg.), 50 Jahre Deutsche Mark, 1948-1998 - Die Geschichte der deutschen Nachkriegswährungen in Ost und West, Regenstauf 1998, S. 170.

Währungsumstellung eingeleitet. Die ersten neuen Banknoten wurden am 25. Juli 1948 an die Bevölkerung ausgegeben. An den beiden darauf folgenden Tagen galten dann sowohl die mit Kupons beklebte Reichsmark als auch die neue DM-Ost als Zahlungsmittel. Am 27. Juli 1948 verlor die Kuponmark jedoch ihren Wert als Zahlungsmittel, so dass lediglich die DM-Ost als Währung in der SBZ und im sowjetischen Teil Berlins akzeptiert wurde. Da es sich lediglich um die Einführung der neuen Banknoten handelte, erfolgte der Umtausch in einem Verhältnis von 1:1, wodurch die aktuelle Bargeldmenge lediglich um 11,5 Millionen Kuponmark gesenkt wurde. Von größerer Bedeutung bei der Verringerung der Bargeldmenge war der Verzicht der Notenbank auf die beim ersten Geldumtausch in Reserve genommenen 1,6 Milliarden Kuponmark, die damals beklebt, jedoch nicht ausgegeben wurden.³²⁴ Bei der ersten Geldausgabe wurde die ursprüngliche Bargeldmenge von etwa 28 Mrd. RM gegen 5,7 Mrd. Kuponmark ausgetauscht, was einem Verhältnis von 4,9:1 entsprach. Beim zweiten Tausch wurden ungefähr 4,1 Mrd. DM-Ost in Umlauf gebracht, was ungefähr 14,7% der Altgeldmenge entsprach und somit ein Tauschverhältnis von 6,8:1 ergab.³²⁵

Die Giralgeldreduzierung erfolgte ebenfalls in zwei Schritten. Erstens durch die bereits erwähnte Bankenschließung im Mai 1945, bei der alle bis dahin entstandenen Vermögen gestrichen wurden, und zweitens durch die Umstellung der Guthaben, die zwischen 1945 und 1948 entstanden sind.³²⁶ Die Höhe der gesperrten Guthaben bei der Bankenschließung belief sich schätzungsweise auf 57 Mrd. RM.³²⁷

Bei der Umstellung der Sparkonten sollte der Kopfbetrag im Gegensatz zur Westzone nicht angerechnet werden.³²⁸ Guthaben sollten gestaffelt umgestellt werden, um Kleinsparer nicht zu stark zu enteignen. Demnach wurden Sparguthaben bis zu 100 RM in einem Verhältnis von 1:1, bis 1.000 RM im Verhältnis 2:1 und bis 5.000 RM im Verhältnis 5:1 umgestellt. Darüber hinaus gehende Sparguthaben unterlagen der vollen Abwertung im Verhältnis 10:1, ebenso wie alle weiteren Bankeinlagen.³²⁹ In der gestaffelten Umstellung der Sparkonten eine soziale Regelung zu sehen ist allerdings mit Vorsicht zu genießen, da man im Gedächtnis behalten muss, dass seit der Kapitulation Deutschlands alle Spar- und Bankguthaben von den Sowjets gesperrt wurden

³²⁴ Vgl. Ermer, Reichsmark, 2000, S. 123 f.

³²⁵ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 211.

³²⁶ Vgl. ebenda, S. 214 f.

³²⁷ Vgl. ebenda, S. 218.

³²⁸ Vgl. Kohlmeier, Geldsystem, 1956, S. 28.

³²⁹ Zusammenstellung der Deutschen Zentralen Finanzverwaltung über die Umtauschregelungen, in: BAP, DN-1-alt, Nr. 3467, Bl. 568 ff zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 213.

und diese Sperre auch nach der Währungsreform weiter bestehen sollte.³³⁰ Vor allem die Besitzer von Spareinlagen über 5.000 RM galten als „Verlierer der Reform“.³³¹ Die konsequente Abwertung im Verhältnis 10:1 ließ die Vermutung nahe liegen, dass die Gesellschaftsschicht der Vermögenden dadurch aufgelöst, beziehungsweise die Entstehung einer solchen verhindert werden sollte.³³²

Anders behandelt wurde dagegen die Umstellung der Einlagen von staatlichen Unternehmen, politischen Parteien und Verbänden. Diese wurden im Verhältnis 1:1 umgestellt. Das gesonderte Umstellungsverhältnis von 1:1 war ursprünglich lediglich für Zonenverbände vorgesehen, wurde dann jedoch auf allen Ebenen eingesetzt. Somit wurde das ursprünglich anvisierte Umstellungsverhältnis von 10:1 durch etliche Ausnahmen außer Kraft gesetzt. Begünstigt wurden sowohl Kleinsparer als auch verstaatlichte Unternehmen, wogegen private Unternehmen die volle Abwertung von 10:1 ertragen mussten.³³³ Einheitlich durchgesetzt wurde das Umrechnungsverhältnis von 10:1 hauptsächlich bei Finanzinstituten. Deren Guthaben und Bargeldbestände wurden ohne Ausnahme abgewertet, soweit es sich nicht um Kreditverhältnisse handelte. Dadurch wurden etwa 17 Mrd. RM aus dem Verkehr gezogen, wovon ungefähr die Hälfte gegenseitige Guthaben zwischen den Finanzunternehmen waren.³³⁴ Dadurch, dass die Einlagen von Banken die volle Abwertung erfuhren, jedoch diverse Ausnahmen bei Kundschaftseinlagen der Nichtbanken griffen, kam es bei den Bankbilanzen zu beachtlichen Differenzen.³³⁵ Volkseigene Betriebe wurden ebenfalls bei der Behandlung von Krediten bevorzugt behandelt. Diese galten bei der Umstellung als erloschen, wogegen private Betriebe sowohl die vor dem 8. Mai 1945 als auch die zwischen 1945 und der Währungsreform aufgenommenen Kredite im vollen Wert 1:1 zurückzahlen mussten.³³⁶

An der Bevormundung von verstaatlichten Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Hand war erneut erkennbar, dass die sowjetischen Alliierten die bereits vorhandene Planwirtschaft noch weiter ausbauen und immer größere Kontrolle über die Wirtschaft erreichen wollten.³³⁷

Was die Geldschöpfung betrifft, so wurde bei der ostdeutschen Währungsreform Bargeld in Höhe von 4,1 Mrd. DM-Ost an die Bevölkerung ausgegeben. Die Umstellung des Giralgeldes führte zu einer Neugeldmenge von 8,0 Mrd. DM-Ost.

³³⁰ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 28 f.

³³¹ Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 214.

³³² Vgl. Ebenda.

³³³ Vgl. ebenda, S. 213.

³³⁴ Vgl. Abeken, Bankwesen, 1955, S.12.

³³⁵ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 213.

³³⁶ Vgl. Paul Frenzel: Die rote Mark - Perestroika für die DDR, Herford 1989, S. 36.

³³⁷ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 247.

Einer Reichsmark-Gesamtgeldmenge von 117 Mrd. stand also eine Gesamt-Neugeldmenge von 12,1 Mrd. gegenüber. Dies ergab ein Gesamtumstellungsverhältnis von 9,7:1. Die Sowjets sind also an ihrem Vorhaben einer Abwertung von 10:1 gescheitert.³³⁸

Ob ein Lastenausgleich in der SBZ berücksichtigt wurde, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Dies kann einerseits an der schlechten Datenlage liegen - viele der ostdeutschen Quellen sind nur schwer oder gar nicht zugänglich - oder daran, dass man in der Ostzone einen Lastenausgleich als nicht notwendig empfand.³³⁹

4.4.3 Die unmittelbaren Auswirkungen

Während die westdeutsche Währungsreform zahlreiche positive Effekte mit sich brachte, hat ihr ostdeutsches Pendant weniger Erfolge zu verzeichnen. In der SBZ wurde mit der Währungsreform keine Liberalisierung der Märkte umgesetzt, die zu einem Wirtschaftsaufschwung hätte führen können, sondern es wurde weiterhin an der Bewirtschaftung und den Lohn- und Preisstopps festgehalten. Private Unternehmen wurden schrittweise zu Volkseigenen Betrieben umgewandelt, so dass der Staat immer größeren Einfluss auf die Wirtschaft erzielen konnte.³⁴⁰ Das anvisierte Ziel dabei war die Wirtschaft der SBZ zu rehabilitieren. Dies geschah allerdings nicht aus sozialen Gründen, um dem ostdeutschen Volk den Weg in die Eigenständigkeit zu vereinfachen, sondern vor allem, damit die Sowjets weiterhin ihre Reparationsansprüche aus der laufenden Produktion befriedigen konnten.³⁴¹ Um ihre wirtschaftlichen Vorstellungen umsetzen zu können, stellten die Sowjets einen Zweijahresplan für die Jahre 1949/50 auf, der zu dem Produktionsstand von 1936 führen sollte.³⁴² Unterstützung aus dem Ausland, die einen Wirtschaftsaufschwung hätte unterstützen können, erhielt die SBZ nach dem Krieg in weitaus geringerem Umfang als die Westzone.³⁴³ Dies lag unter anderem an der bereits erwähnten Ausschlagung des Angebots für eine Teilnahme am Marshall-Plan.

³³⁸ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 218.

³³⁹ Eventuell empfand man einen Lastenausgleich im Gegensatz zu den Westalliierten als nicht notwendig, weil der Geldeinschnitt in Ostdeutschland viel geringer war als in Westdeutschland.

³⁴⁰ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 29.

³⁴¹ Vgl. Steiner, Plan, 2004, S. 45.

³⁴² Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 29.

³⁴³ Vgl. Steiner, Plan, 2004, S. 35.

Das Ziel mittels einer Währungsreform die Geldmenge auf 10% zu reduzieren, konnte nur teilweise umgesetzt werden. Aufgrund fehlender statistischer Daten zur Zeit der Währungsreform, waren genaue Angaben zur Gütermenge, Güterpreisen, der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und auch der notwendigen Geldmenge nicht möglich. Somit führte die Emission der neuen Währung in Höhe von etwa 4,1 Mrd. DM-Ost noch immer zu einer zu hohen Geldmenge.³⁴⁴ Fachleute beurteilten die ostdeutsche Währungsreform als gescheitert, da zu viel Geld an die Bevölkerung ausgegeben worden sei und zusätzlich zu viele Ausnahmen bei der Umrechnung gemacht wurden. Das angestrebte Umstellungsverhältnis von 10:1 war zahlreich außer Kraft gesetzt worden, da man vorher nicht genau festgelegt hatte, für wen das begünstigte Umstellungsverhältnis von 1:1 gelten sollte und für wen nicht.³⁴⁵ Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) machte die deutsche Finanzverwaltung dafür verantwortlich und besetzte die entsprechenden Entscheidungsträger neu. Dabei wurde nicht auf die jeweilige Kompetenz des neuen Entscheidungsträgers geachtet, sondern vielmehr auf die Vorteilhaftigkeit für die SED, um die öffentlichen Einnahmen von nun an für die Ausweitung ihrer Politik nutzen zu können.³⁴⁶

Die Ausnahmeregelungen bei der Umstellung von Bankeinlagen führten jedoch nicht nur zu einem Verfehlen des ursprünglich anvisierten Umstellungsverhältnisses, sondern bewirkten ebenfalls große Differenzen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Kreditinstitute. Diese mussten durch die Ausgabe von Schatzanweisungen durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden.³⁴⁷

Für die Bevölkerung hatte sich durch die Währungsreform nicht viel geändert, denn ein angemessener Lebensunterhalt wurde durch knappe Rationierungen noch immer unterbunden. Erst im Oktober 1958, also 10 Jahre nach der Währungsreform, wurden die Lebensmittelrationierungen in der SBZ aufgehoben. Während in der Westzone der Schwarze Markt durch die weitestgehende Aufhebung der Bewirtschaftung und der Festpreise verschwand, bestand dieser in der Ostzone weiterhin. Um Schwarzmarktaktivitäten zu unterbinden, wurden im Oktober 1948 so genannte „Freie Läden“ in größeren Städten eröffnet, in denen

³⁴⁴ Vgl. Kohlmeier, Geldsystem, 1956, S. 31.

³⁴⁵ Vgl. Bericht über die von der Hauptverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit der Durchführung der Währungsreform und der Umtauschverordnung getroffenen Maßnahmen, BAP, DN-1-alt, Nr. 3186, Bl. 498 f. zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 219.

³⁴⁶ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 220.

³⁴⁷ Vgl. BAP, DN-6, Nr. 140, o. Bl. zitiert nach Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 221.

allerdings immens hohe Preise für Lebensmittel, Bekleidung und andere Waren gefordert wurden. Diese Läden waren nahezu die legale Form des Schwarzmarktes.³⁴⁸

Am 13. Oktober 1957 musste die Währung der DDR überraschend ein weiteres Mal getauscht werden. Bei der Umstellung durften maximal Beträge in der Höhe von 300 DM-Ost im Verhältnis 1:1 getauscht werden. Darüber hinausgehende Summen mussten auf Konten eingezahlt werden. Die offizielle Begründung lautete, dass, trotz des Ausfuhrverbots, eine große Menge der DM-Ost in den Westen gelangt sei und dort für Spekulationen genutzt würde. Inoffiziell diene dieses Unterfangen jedoch einer erneuten Geldmengenreduzierung und der Ausweitung der restriktiven Politik der DDR.³⁴⁹

Wie der Titel von Frank Zschalers Untersuchungen bereits sagt, war und ist die Währungsreform der SBZ eine vergessene, gerade weil die DM-Ost eher eine der schwachen Währungen im Osten Europas darstellte und lediglich als Binnenwährung zählte.³⁵⁰

5. Die deutschen Währungsreformen im Vergleich

Vergleicht man nun die beiden deutschen Währungsreformen miteinander, so muss gesagt werden, dass die westdeutsche Reform um einiges organisierter und auch konsequenter durchgeführt wurde als ihr ostdeutsches Pendant. Mit ihr wurden die staatlichen Preisvorgaben aufgehoben und der Markt weitestgehend liberalisiert. Es wurde nicht nur das Geldwesen reformiert, sondern auch die Wirtschaft. Die sowjetische Besatzungsmacht hielt dagegen an den bis dahin geltenden Restriktionen fest und weitete mit ihrer Währungsreform die bereits bestehende Planwirtschaft noch weiter aus. Die Begünstigung staatlicher Betriebe war ein eindeutiges Zeichen dafür.³⁵¹

³⁴⁸ Vgl. Frenzel, Mark, 1989, S. 40 f.

³⁴⁹ Vgl. Sprenger, Geld, 1991, S. 188 f.

³⁵⁰ Vgl. Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 191.

³⁵¹ Vgl. Steiner, Plan, 2004, S.57.

Tabelle 2: Erstaussstattung und Umstellungsverhältnisse in West und Ost

	Westdeutschland	SBZ
Erstaussstattung	60 DM ³⁵²	70 Kuponmark ³⁵³
Anrechnung der Erstaussstattung bei Guthabenumstellung	Ja	Nein
Umstellungsverhältnisse:		
Sparguthaben	10:1	Gestaffelt zwischen 1:1 bis 10:1
Bankeinlagen	10:1	10:1, 1:1
Reichsschuld	gestrichen	Keine Angabe

Bereits bei der Technik der Währungsumstellung sind entscheidende Unterschiede zu erkennen (**Tabelle 2**)³⁵⁴. Während der Kopfbetrag bei der Erstaussstattung der Bevölkerung in Westdeutschland 60 Deutsche Mark betrug, wurden in der Ostzone 70 DM-Ost ausgegeben.³⁵⁵ Obwohl der Kopfbetrag nur in geringem Maße variierte, muss bei der Betrachtung berücksichtigt werden, dass der Kopfbetrag in der Westzone bei der Umstellung der Sparguthaben voll angerechnet wurde. Dies war in der Ostzone nicht der Fall.³⁵⁶ Demnach war die Erstaussstattung in der SBZ um einiges höher als in Westdeutschland.

Des Weiteren wurden die westdeutschen Sparkonten konsequent im Verhältnis 10:1 auf die neue Währung umgestellt, wogegen die Sparkonten in der SBZ eine Staffelung des Verhältnisses zwischen 1:1 und 10:1 genossen. Während Kleinsparer in der SBZ begünstigt waren, trat durch die Anrechnung des Kopfbetrages in der Westzone eher der gegenteilige Effekt auf. Dort wurden nämlich vor allem kleine Sparguthaben gestrichen.

Auch die Umstellung weiterer Bankeinlagen setzte man in der Westzone konsequent im Verhältnis 10:1 um. In der SBZ wurden dagegen zahlreiche Ausnahmen gemacht. Nicht nur Parteien und Verbände, auch verstaatlichte Unternehmen genossen ein begünstigendes Umstellungsverhältnis ihrer Einlagen von 1:1. Lediglich private Unternehmen und Kreditinstitute unterlagen der vollen Abwertung im Verhältnis 10:1, soweit es sich nicht um Schuldverhältnisse handelte.

³⁵² 40 DM sofort, 20 DM zu einem späteren Zeitpunkt.

³⁵³ 70 Kuponmark entsprachen 70 Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost), da die Kuponmark im zweiten Geldtausch im Verhältnis 1:1 gegen die neuen Banknoten getauscht wurde.

³⁵⁴ Zusammenstellung der Daten aus Kapitel 4.3 und 4.4.

³⁵⁵ Eigentlich „Kuponmark“ beziehungsweise „Deutsche Mark der Deutschen Notenbank“, zur Vereinfachung wird jedoch weiterhin der Begriff „DM-Ost“ genutzt.

³⁵⁶ Vgl. dazu auch Kohlmeier, Geldsystem, 1956, S. 28.

Die Reichsschuld wurde in Westdeutschland für nichtig erklärt. Wie die sowjetischen Entscheidungsträger mit dieser umgehen wollten, ist aus der vorliegenden Literatur nicht ersichtlich. Ebenfalls wird darin nicht auf einen Lastenausgleich eingegangen. Dieser war bei in Westdeutschland jedoch von großer Bedeutung und führte zu zahlreichen Diskussionen. Die Umsetzung des Lastenausgleichs erfolgte zwar erst einige Zeit nach der Währungsreform und auch nur in geringem Maße, jedoch wurde immerhin versucht eine Angleichung bei der Abwertung von Geld- und Sachvermögen zu erzielen.

Tabelle 3: Gesamtgeldmenge alter und neuer Währung, Reduzierungsquote und Verhältnis zur Bevölkerungszahl

	Altgeldmenge (in Mio.)		Neugeldmenge (in Mio.)		Reduzierungsquote (in %)
	Gesamt	Pro Kopf	Gesamt	Pro Kopf	
Westzone					
Bargeld	34.500	719	6.700	140	5,1:1
Giralgeld	238.998	4.979	6.350	132	37,6:1
Gesamt	273.498	5.698	13.050	272	20,9:1
SBZ und Ost-Berlin					
Bargeld	27.900	1.550	4.100	228	6,8:1
Giralgeld	89.088	4.949	7.966	443	11,1:1
Gesamt	116.988	6.499	12.066	671	9,7:1

Betrachtet man die Geldschöpfung der Reformen (**Tabelle 3**)³⁵⁷, so entsteht der Eindruck, dass sowohl West- als auch Ostdeutschland seine Geldmenge auf ein sehr ähnliches Niveau gesenkt hat. Während in Westdeutschland mit der Reform eine Neugeldmenge von etwa 13,1 Milliarden DM entstand, verzeichnete Ostdeutschland nach der Reform eine Neugeldmenge von etwa 12,1 Milliarden DM-Ost. Entscheidend bei diesem Vergleich ist allerdings, dass man die Größe der Bevölkerung mit berücksichtigt und entsprechend die Pro-Kopf-Zahlen betrachtet, denn die westdeutsche Bevölkerung war etwa 2,5-mal so groß wie die der SBZ. Des Weiteren konnte das neue Geld in der Westzone zum Kauf von Waren genutzt werden, wogegen in der SBZ noch immer strikte Rationierungen galten und erneut nicht benötigtes Geld angesammelt werden konnte.³⁵⁸

Das Ziel, den vorhandenen Geldüberhang zu beseitigen, ist den westlichen Alliierten demnach eindeutig besser gelungen als den sowjetischen Alliierten.

³⁵⁷ Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 219.

³⁵⁸ Vgl. auch Zschaler, vergessene Währungsreform, 1997, S. 211.

Während in Westdeutschland das von Sachverständigen empfohlene Umstellungsverhältnis der Gesamtgeldmenge von 10:1 durch ein Verhältnis von 20,9:1 weit übertroffen wurde, gelang in Ostdeutschland lediglich ein Umstellungsverhältnis von 9,7:1. Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, wenn man die Ausnahmen bei der Umstellung von Bankguthaben in der SBZ beachtet. Nicht nur die zahlreiche Anwendung des günstigeren Umstellungsverhältnisses von 1:1, sondern auch die gestaffelte Umstellung von Sparguthaben hat ihren Beitrag zu der mäßigen Geldmengenreduzierung beigetragen.

Bereits vor der Währungsreform wies die SBZ eine höhere Pro-Kopf-Geldmenge auf als die Westzone. Durch die Bankenschließungen nach der Kapitulation Deutschlands sind zwar zahlreiche Bankguthaben gestrichen worden, jedoch sind die Kassen- und Tresorbestände von den Sowjets als Beute eingezogen worden und haben gewiss ebenfalls einen Beitrag zu der hohen Geldmenge der SBZ geführt. Zschaler (1997) führt die hohe Pro-Kopf-Geldmenge sowohl darauf zurück, dass die Sowjets eigenständig große Mengen an Militärmark in Umlauf gebracht hatten, als auch auf den geringer entwickelten Überweisungsverkehr in der SBZ. Bargeld hatte demnach einen höheren Stellenwert als in der Westzone.³⁵⁹ Unter dieser Voraussetzung ist es umso gravierender, dass ein Umstellungsverhältnis von 10:1 nicht konsequent eingehalten wurde. Interessant ist, dass der sowjetische Plan für eine Währungsreform eindeutig die Beachtung der Bevölkerungszahl gefordert hatte, diese bei der Umsetzung aber offensichtlich nicht beachtet wurde.

Die Konsequenz aus der weiterhin zu hohen Geldmenge in der SBZ war, dass im Oktober 1957 erneut die Währung getauscht werden musste, um das umlaufende Geld einzuziehen zu können. Die DM bewährte sich dagegen über 50 Jahre hinweg als stabile und international anerkannte Währung. Während sie als eine der führenden internationalen Währungen galt, war die DM-Ost eine reine Binnenwährung. Über die Grenzen der SBZ hinaus war sie kaum bekannt und dadurch nahezu wertlos für das Ausland.³⁶⁰

In dem von Meyer ausgearbeiteten Konzept für die Umstellung einer Währungsreform, hatte er sich zusätzlich für eine mit der Währungsreform einhergehende Wirtschaftsreform ausgesprochen, da er das in der SBZ herrschende Bewirtschaftungssystem und die Festpreisregelung als Gefährdung

³⁵⁹ Ebenda, S. 212.

³⁶⁰ Vgl. Roeper, Geschichte, 1968, S. 29.

für den Erfolg einer Währungsreform sah. Letztendlich sollte er mit dieser Vermutung Recht behalten.

6. Resümee

In Deutschland herrschten nach dem Zweiten Weltkrieg ungeordnete Verhältnisse. Zerbombte Städte, von Hunger geplagte Menschen und eine zerrüttete Währung machten erschweren das Leben. Da keine deutsche Regierung mehr bestand, hatten die alliierten Besatzungsmächte die Entscheidungsbefugnisse über die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands in ihre Hand genommen. Um der zerrütteten Währung entgegenzuwirken, entschieden sie sich für die Wiederherstellung des Geldsystems mittels einer Währungsreform. Während zu Anfang eine gesamtdeutsche Lösung diskutiert wurde, zeichneten sich im Laufe der Zeit immer mehr unüberwindbare politische Differenzen zwischen den Besatzungsmächten ab. Diese sollten letztendlich zu zwei separaten Währungsreformen in Ost- und Westdeutschland führen.

Rückblickend kann gesagt werden, dass die Umsetzung einer Währungsreform eindeutig von Nöten war, um das zerrüttete Geldsystem Deutschlands zu sanieren. Eine entscheidende Rolle spielte dabei jedoch die Art der Umsetzung. Während in Westdeutschland eine konsequente Reduzierung der Geldmenge erfolgte und zusätzlich die Märkte weitestgehend liberalisiert wurden, wurden entsprechend positive Effekte erzielt. Die neue Währung, die Deutsche Mark, schenkte der Bevölkerung neues Vertrauen, da ihr Lebensunterhalt mit ihr wieder bestreitbar war. Die Wirtschaft ging durch die Liberalisierung der Märkte ihren Weg in die Marktwirtschaft und konnte sich erholen. In Ostdeutschland wurde zwar ebenfalls eine neue Währung eingeführt, jedoch blieb die Geldmengenreduzierung im ursprünglich anvisierten Umfang aus, da bei der Währungsumstellung zahlreiche Ausnahmen griffen, vor allem bei staatseigenen Betrieben, Parteien und Verbänden. Des Weiteren wurde an den bereits vorher eingeführten Rationierungen und Beschränkungen festgehalten. Geld war zwar vorhanden, aber die entsprechenden Waren blieben aus. Für die ostdeutsche Bevölkerung änderte sich demnach kaum etwas, abgesehen von den immer weiter greifenden Verstaatlichungen von Betrieben und Institutionen.

An den unmittelbaren Auswirkungen der betrachteten Währungsreformen, ist klar zu erkennen, dass eine Währungsreform kein „Allheilmittel gegen die

wirtschaftliche Not“ ist, sondern lediglich die Grundlage bildet, um eine wirtschaftliche Krise zu überwinden.³⁶¹ In Westdeutschland wurde diese Grundlage mit dem Schritt zur Marktwirtschaft kombiniert und der Erfolg der Währungsreform dadurch gesichert. In Ostdeutschland hemmte der Weg in die Planwirtschaft die positiven Effekte einer Währungsreform. Ironisch zu betrachten ist, dass der Erfolg der westdeutschen Währungsreform im Grunde daher kam, dass es eine separate und keine gesamtdeutsche Reform gab. Bei einer gesamtdeutschen Lösung hätte der Erfolg eventuell, aufgrund einzugehender Kompromisse mit den Sowjets, länger auf sich warten lassen.³⁶²

Welche Seite nun genau die Schuld für die separaten Währungsreformen, und damit für die Verschärfung der Spaltung zwischen Ost- und Westdeutschland, trägt, ist nicht eindeutig. Letztendlich hatten sowohl die Westalliierten als auch die Sowjets kaum eine andere Möglichkeit, als die separaten Währungsreformen nahezu zeitgleich umzusetzen. Denn durch den immensen Geldüberhang derselben Währung in beiden Gebieten, wäre es immer zu einem Zustrom der wertlos gewordenen Währung aus dem „Reformland“ in das andere Land gekommen. Dort wäre die Geldmenge noch weiter aufgebläht worden, so dass eine Geldreduktion drastisch erschwert worden wäre.³⁶³

Am Beispiel der deutschen Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges ist die Notwendigkeit einer stabilen Währung für einer Wirtschaft deutlich zu erkennen. Die Umsetzung der beiden dargestellten Reformen liegt jetzt 62 Jahre zurück, doch trotzdem darf man sich nicht dazu verleiten lassen, diese als geschichtliche Erinnerungen zu betrachten. Viel mehr sind sie Erfahrungen und Grundlagen, die in der Zukunft immer wieder zum Einsatz kommen können und somit niemals an Aktualität verlieren.³⁶⁴ Denn auch heute sehen wir uns mit der ständigen Gefahr eines Wertverlustes unserer Währung konfrontiert. Dass die gemachten Erfahrungen zeitgerecht an die jeweilige Wirtschaft angepasst werden müssen, steht außer Frage, jedoch sind die Grundlagen zeitloser Natur und demnach auch zukünftig weiterhin umsetzbar. Dabei kann nicht einmal gesagt werden, dass die westdeutsche Reform ein besseres Beispiel darstellt als ihr ostdeutsches Pendant, denn auch negative Erfahrungen können für die Zukunft nützlich sein. Bereits die westdeutsche Währungsreform von 1948 zeigte, dass die Bevölkerung aus den Problemen nach dem Ersten Weltkrieg gelernt hatte

³⁶¹ Dreissig / Möller, Aktuelle Fragen, 1948, S. 29.

³⁶² Vgl. auch Laufer, UdSSR, 1998, S. 485.

³⁶³ Vgl. auch Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 440.

³⁶⁴ Vgl. auch Möller, westdeutsche Währungsreform, 1976, S. 4.

und ihre Erfahrungen für die Lösung der Problematik nach dem Zweiten Weltkrieg nutze.³⁶⁵

Abschließend betrachtet ist mit der Deutschen Mark eine stabile und international anerkannte Währung in Deutschland eingeführt worden, die über fünfzig Jahre hinweg Bestand haben sollte. Erst durch die Einführung einer europäischen Einheitswährung wurde die Deutsche Mark letztlich abgelöst. Die DM-Ost musste dagegen bereits 1957 eine weitere Währungsreform über sich ergehen lassen, weil die Geldmenge erneut einer zu geringen Warenmenge gegenüberstand. Erst im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands wurde das Währungsgebiet der Deutschen Mark auf Ostdeutschland ausgedehnt.

Was den Forschungsstand zu dem bearbeiteten Thema betrifft, so gibt es bereits zahlreiche und sehr detaillierte Ausarbeitungen über die Umsetzung der westdeutschen Währungsreform. Bei der ostdeutschen Währungsreform ist dies leider nicht der Fall. Lediglich wenige Ausarbeitungen erlauben einen detaillierten Blick auf die damalige Planung der Sowjets und die Auswirkungen der ostdeutschen Währungsreform. Ebenfalls gehen keine genauen Details zu der zweiten ostdeutschen Währungsreform im Oktober 1957 aus der Literatur hervor. Die genauere Betrachtung dieser zweiten Währungsreform und welchen Einfluss die beiden deutschen Währungsreformen von 1948 auf sie hatten, könnte eine Fortsetzung zu dieser Arbeit darstellen.

³⁶⁵ Vgl. Möller, Vorgeschichte, 1961, S. 19.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Quellen

a) Quellen:

Clay, Lucius D.

Entscheidung in Deutschland, New York 1955

Dreissig, Dr. Wilhelmine / Möller, Dr. Hans

Aktuelle Fragen der Währungsreform (Broschüren der Wirtschaft),
Siegburg 1948

Georgi, Günter / Meilicke, Heinz / Schulze-Brachmann, Arno

Lastenausgleichsgesetz, Berlin / Frankfurt am Main 1953

Hielscher, Erwin

Der Leidensweg der deutschen Währungsreform, München 1948

Kitz, Dr. Wilhelm / Raue, Dr. Ernst

Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz),
Stuttgart 1949

Möller, Hans

Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark - Die Währungsreformpläne
1945-1948, Tübingen 1961

Möller, Hans

Die westdeutsche Währungsreform von 1948, in: Deutsche Bundesbank
(Hg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am
Main 1976, S. 433-484

Möller, Hans

Die Währungsreform von 1948 und die Wiederherstellung
marktwirtschaftlicher Verhältnisse, in: Hampe, Peter (Hg.),
Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft; München 1989, S. 55-77

b) Internetquellen:

Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz)

<http://www.verfassungen.de/de/de45-49/bizone-waehrungsgesetz48.htm>

(30.01.2011)

Zweites Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz)

<http://www.verfassungen.de/de/de45-49/bizone-emissionsgesetz48.htm>

(30.01.2011)

Drittes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz)

<http://www.gesetze-im-internet.de/umstg/index.html>

(30.01.2011)

Altspargesetz

<http://www.buzer.de/gesetz/939/>

(30.01.2011)

7.2 Literatur

Abeken, Dr. Gerhard

Das Geld- und Bankwesen in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlins von 1945 bis 1954 (Bonner Berichte aus Mittel- u. Ostdeutschland, 55), Bonn 1955

Abelshauser, Werner

Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004

Adomeit, Hannes

Die Sowjetmacht in internationalen Krisen und Konflikten – Verhaltensmuster, Handlungsprinzipien, Bestimmungsfaktoren (Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 11), Baden-Baden 1983

Buchheim, Christoph

Die Währungsreform 1948 in Westdeutschland (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36. Jahrgang, 2. Heft), München 1988, S. 189-231

Buchheim, Christoph

Währungsreformen in Deutschland im 20. Jahrhundert: Ein Vergleich (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 88) , München 2001, S. 145 – 165

Davison, W. Phillips

Die Blockade von Berlin – Modellfall des Kalten Krieges, Frankfurt am Main/Berlin 1959

Deckers, Josef

Die Transformation des Bankensystems in der sowjetischen Besatzungszone / DDR – von 1945-1952 (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, Band 36), rer. pol. Diss., Berlin 1974

Deuerlein, Ernst

Potsdam 1945 – Quellen zur Konferenz der „Großen Drei“, München 1963

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank – Aufgabenfelder, Rechtlicher Rahmen, Geschichte, Frankfurt am Main 2006

Dickhaus, Monika

Die Bundesbank im westeuropäischen Wiederaufbau – Die internationale Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 1958 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 72), München 1996

Distel, Joachim

Die Errichtung des westdeutschen Zentralbanksystems mit der Bank deutscher Länder (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts), Tübingen 2003

Ermer, Matthias

Von der Reichsmark zur Deutschen Mark der Deutschen Notenbank – Zum Binnenwährungsumtausch in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Juni/Juli 1948), Stuttgart 2000

Frenzel, Paul

Die rote Mark - Perestroika für die DDR, Herford 1989

Giersch, Herbert / Paqué, Karl-Heinz / Schmieding, Holger

The fading miracle - four decades of market economy in Germany, Cambridge 1993

Grube, Frank / Richter, Gerhard

Die Schwarzmarktzeit – Deutschland zwischen 1945 und 1948, Hamburg 1979

Helmstädter, Ernst

Die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Marktwirtschaft, in: Weidenfeld, Werner / Zimmermann, Hartmut (Hg.), Deutschland-Handbuch: Eine doppelte Bilanz 1949-1989, München 1989, S. 241-257

Hühne, Herbert

Zur Währungsfrage, in: Rümelin, Hans A. (Hg.), So lebten wir... - Ein Querschnitt durch 1947, Stuttgart 1997, S. 227-233

Issing, Ottmar

Einführung in die Geldtheorie, München 2003

Jerchow, Friedrich

Der Aussenkurs der Mark 1944-1949 (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 30. Jahrgang, 2. Heft), München 1982, S. 256-298

Kolhmey, Gunther

Das Geldsystem der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1956

Korte, Hermann

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 1989, S. 11-34

Laufer, Jochen

Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944-1948 (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 46. Jahrgang, 3. Heft), München 1998, S. 455-485

Leptin, Gert

Die deutsche Wirtschaft nach 1945 – Ein Ost-West-Vergleich, Opladen 1971

Nahm, Dr. Peter Paul

Der Lastenausgleich (Sozialpolitik in Deutschland Nr. 50), Stuttgart 1962

Pöttsch, Horst

Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 1998

Pohl, Manfred

Das Symbol für Freiheit und Stabilität - Die D-Mark 1948-2001, in: Holtfrerich, Carl-Ludwig / Harold, James / Pohl, Manfred (Hg.), Requiem auf eine Währung - Die Mark 1873-2001, Stuttgart / München 2001, S. 7 - 59

Ritschl, Albrecht

Die Währungsreform von 1948 und der Wiederaufstieg der westdeutschen Industrie - Zu den Thesen von Mathias Manz und Werner Abelshäuser über die Produktionswirkungen der Währungsreform (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 33. Jahrgang, 1. Heft), München 1985, S. 136-165

Roeper, Hans

Geschichte der D-Mark, Frankfurt am Main 1968

Schiller, Karl

Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Währungsreform, in: Hampe, Peter (Hg.), Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft, München 1989, S. 78-85

Schillinger, Reinhold

Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945-1952, rer. pol. Diss., München 1983

Schöne, Michael H.

50 Jahre D-Mark in Berlin und Ostdeutschland, in: Kahnt, Helmut / Schöne, Michael H. / Walz, Karlheinz (Hg.), 50 Jahre Deutsche Mark, 1948-1998 - Die Geschichte der deutschen Nachkriegswährungen in Ost und West, Regenstauf 1998, S. 137-212

Sprenger, Bernd

Das Geld der Deutschen, Paderborn / München / Wien / Zürich 1991

Steiner, André

Von Plan zu Plan – Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004

Walz, Karlheinz

Die Reform in den Westzonen und die DM-Banknoten 1948 bis heute, in: Kahnt, Helmut / Schöne, Michael H. / Walz, Karlheinz (Hg.), 50 Jahre Deutsche Mark, 1948-1998 - Die Geschichte der deutschen Nachkriegswährungen in Ost und West; Regenstauf 1998, S. 9-135

Wandel, Eckhard

Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948, Frankfurt am Main 1980

Wandel, Eckhard

Zur Vorgeschichte der Währungsreform von 1948, in: Hampe, Peter (Hg.), Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft, München 1989, S. 41-54

Zschaler, Frank

Von der Emissions- und Girobank zur Deutschen Notenbank - Zu den Umständen der Gründung einer Staatsbank für Ostdeutschland, in Bankhistorisches Archiv, Bd. 18, Frankfurt am Main 1992, S. 59 – 68

Zschaler, Frank

Die vergessene Währungsreform in der SBZ (Vierteljahrshefte für
Zeitgeschichte, 45. Jahrgang, 2. Heft), München 1997, S. 191-223

Anhang

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.

Köln, den 31. Januar 2011

(Katja Mackowiak)